

HAUPTBERICHT ÜBER DEN AGRAMER DISTRIKT 1788

Kállay István

Im Jahre 1786 ordnete Joseph II. an, dass die Distriktkommissare jedes Jahr einen ausführlichen Hauptbericht über ihre Distrikte abzustatten hatten. So kam es dazu, dass 1788 Franz Balassa einen Hauptbericht über den Agramer Distrikt verfasste. Von Balassa wissen wir sehr wenig, bis heute gibt's keine Monografie über seine Laufbahn. Wir wissen, dass er 1756 Rat der Statthalterei, 1762 Obergespan des Komitates Syrmien, 1763 Sanitätskommissar Slavonien, 1765 Mitglied der Urbarregulierungs-Kommission, 1779 königlicher Kommissar von Fiume und Karlstadt, 1783 Thesaurarius und Kronenhüter, 1785 Banus von Kroatien und Hauptkommissar des Agramer Distrikts, 1791—1792 illyrischer Hofkanzler, 1792 Präsident der Gilizischen Hofkommission geworden.¹

Den Hauptbericht verfasste er als — seit dem 6. Mai 1785 — Banus von Kroatien und Hauptkommissar des Agramer Distrikts. Er war gleichzeitig Oberkapitän (supremus capitaneus generalis) Kroatiens und Präsident der Distrikts — Gerichtstafel. Er war ein Mann des aufgeklärten Absolutismus, dessen Prinzipien sehr häufig in seinem Text vorkommen.

Der Bericht gliedert sich folgendermassen:

I. Topographisch—Statistische Schilderung

Nahrungszweig (Acker—, Weinbau, Viehzucht, Tabakbau), Getreid —Sorten und Preise.

II. Periodischer Bericht

1.) Von den Gegenständen

- I. Religion (röm.kath, Toleranz, Sittlichkeit),
- II. Erziehungs Anstalten,
- III. Volks—Menge,
- IV. Polizey (Sorge für die nötige Lebensmitteln, Feuerlöschung—Anstalten, Jahres— und Wochenmärkte, Betteln, Verbrecher, Steuerung des Müssigganges, Gesindl, Feiern der Festtäge, Gleichheit der Gewichte und Massen),

¹ Näheres siehe: Kállay István, *Balassa Ferenc tratai* (Die Schriften von Franz Balassa, eine Fondbeschreibung). In *Levéltári Közlemények* 1974 (im Druck).

- V. Allgemeine Sicherheit,
- VI. Contribution,
- VII. Urbarial—Gegenstände,
- VIII. National—Industrie (Manufacturen, Acker—, Weinbau, Waldungen, Viehzucht),
- IX. Strassen, Wasserbau und öffentliche Gebäude,
- X. Kommerz,
- XI. Städte.

2.) Führung der Geschäfte

- I. Visitationen,
- II. Amts—Handlung,
- III. Vereinfachung der Geschäfte,
- IV. Gebrauch der deutschen Sprache in Geschäften,
- V. Nachwachs tüchtiger Komitats—Beamten,
- VI. Eigene Amts—Verrichtung.

3.) Besondere Gegenstände

Brücken, Meeresküste, Hungersnot, Gränz—Militär, Desertuers, Tabak, Salz.

Die Publikation erfolgt buchstabentreu, dass heisst sogar mit den originalen Fehlern Franz Balassas, weil dieselben sehr charakteristisch sind. Der Text wurde vom Sekretär Turzansky aufgesetzt. Die von Franz Balassa durchgeführten Ausbesserungen werden in der folgenden Publikation in Klammern (.....) gebracht.

HAUPTBERICHT

Agram, 31. December 1788.

Ungarisches Statsarchiv Budapest, P 1765. pos. 10

Der Hochlöblichen Dirigirenden Landes Stelle

Expediatur den 31. December 1788. Graf Balassa

Unterm 22—ten Vormung dieses Jahres No 3174. war es Einer Hochlöblichen Landesstelle gefällig, mir jene in der Allerhöchst ertheilten Instruction verheissene nähere Anleitung, wie die periodischen Berichte einzurichten seyn mit der Weisung zu übermachen, dass

1—mo In dem ersten Bericht, der nach dieser Anleitung zu erstatten könnt, nur kurze topographische und statistische Schilderung des mir allergnädigst anvertrauten Bezirks nach der mitangeschlossenen weiteren Anleitung voraus zu sehen habe, damit man im Stand seyn möge, durch Vergleichung der — aus den nachfolgenden Berichten gezogen werdenden Resultaten über die Zu — oder Abnahm des allgemeinen Wohistandes richtig ertheilen zu können.

2—do Die Bereisung des Bezirks im Jahr nur einmal geschehen kan, und die Anzeige der mehresten Gegenstände in dem Bericht hauptsächlich auf die am Ort selbst geschehene Nachforschung sich gründen muss, so begnügen sich Seine Majestät allergnädigst, wenn für das ganze Jahr nur ein Bericht auf diese Art erstattet wird. Versehen sich aber Allerhöchst, dass der erste —

nach dieser Anleitung eingerichtete periodische Bericht mit Ende dieses Jahres vorgelegt, und mit richtiger Erstattung desselben von Jahr zu Jahr fortgeföhren werde. Damit aber

3—tio Die periodischen Berichte um desto sicherer ganz nach dieser Einleitung ausfallen mögen, wird mir ein völlig freyer Hand gelassen, die Vorbereitung Anstalten zur Sammlung der dazu nöthigen Gegenständen einzuleiten. In dieser Absicht wird mir gestattet, die in der Anleitung angegebenen Grundsätze und Gegenstände auch den Vizegespanen und durch diese den Stuhlrichtern mit einer nach dem Sinn der Anleitung zu gebenden Belehrung mitzutheilen, damit die für das Ganze erforderliche Aufmerksamkeit auf mehrere Beamten verbreitet und durch die Berichte, welche diese zu geben haben und worin sie gleichsam Rechen-schaft von ihrer Theilnehmung an der Beförderung des Allgemeinen Besten ablegen immerfort auf das wirksamste erhalten werde. Da ich übrigens ausser dem

4—to Einige, besonders diesen mir allergnädigst anvertrauten District betreffende anmerkungen und Maasregeln von Seiner Majestät empfangen habe, so wird mir aufgebothen, dasjenige, was darinnen vorgeschrieben ist, und in dem nach dieser Anleitung zu verfassenden Bericht nicht erschöpft werden könnte, für sich ins besondere aufzunehmen, und auch darüber Bericht zu erstatten.

Gleichwie ich nun in Gemässheit dieser höchsten Vorschrift nicht allein bey meinen in diesem Jahrgang unternommenen Bereisungen dieses mir allergnädigst anvertrauten Bezirks meine pflichtmässige und vorzügliche Aufmerksamkeit auf jene Gegenstände, die in der herabgegebenen Anleitung zum Leitfaden vorgeschrieben worden sind, geflissentlich verwendet, und in Bezug auf mehr andere, sowohl politische, als Finanz—Gegenstände, meine Speculationen gemacht, sondern auch die in erwähnter Anleitung angegebenen Grundsätze den Vizegespanen mit einer zweckmässigen Belehrung und mit dem Auftrag mitgetheilt habe, dass sie solche auch den Stuhlrichtern hinausgeben, auf das einerseits der Allerhöchsten Willensmeinung gemäss die erforderliche Aufmerksamkeit und Theilnehmung an der Beförderung des allgemeinen Wohls auf mehrere Beamten dergestalten verbreitet und durch die zu erstattende Berichte immerfort auf das wirksamste erhalten werde, anderseits aber ist von ihrer Verwendung die nöthige Übersicht um desto gewisser erlangen könne. Und da der Endzweck dieser Berichte ist, nähere Kenntnisse von der öffentlichen Verwaltung und dadurch eine leichtere unlängliche Übersicht des Ganzen Seiner Majestät allerunterthänigst zu unterlegen, damit Allerhöchstdieselbe von der Vergleichung der aus versehendenen Theilen des Landes über alle Abtheilungen der öffentlichen Verwaltung gesammelten Thatsachen richtige Resultate für die Beförderung des allgemeinen Wohlstandes ziehen können, als woran Seiner Majestät mehr als vätherlich wohlthätiges Herz einzig und allein klebt, und wovon Allerhöchstdero so vielfältige rastlose Bemühungen nur gar zu einleuchtende und überzeugende Beweise immer darlegen. So habe bey dieser Gelegenheit von den gesamten Vizegespanen Ehre und Pflicht zugleich aufgefordert, alle mögliche Aufmerksamkeit und Akuratessen anzuwenden, damit ihre Berichte in jeder Rücksicht ganz grundhäftig ausfallen, mithin auf die Berichte der Stuhlrichter sich nicht schlechterdings zu verlassen, sondern der Sach auf alle mögliche Wege nachzuspühren, um ihre auf den wahren Grund zu kommen, und sich von der Verlässigkeit der Angaben allenthalber zu überzeugen.

Mit diesen Vorbereitung—Anstalten habe ich sowohl auf meinen Bereisungen den Gegenständen auf dem Ort selbst nachzuforschen, als auch die jenigen Data, zu deren genauen Kenntniss ich sonst nicht unmittelbar selbst gelangen könnte, von den verschiedenen Gerichtsbarkeiten, und zwar nicht allein von den Gespanschaften und königlichen Frey—Städten sondern auch von der Kameral Behörde und von der Schul—Direction einzusammeln getrachtet. Wiewozumalen aber nunmehr das gegenwärtige Jahr zu Ende geht, so sollen nicht entstehen zu Folge der eingangs erwähnten hohen Vorschrift, gegenwärtigen Haupt—Bericht in nachstehenden drey Abschnitten einem hochlöblichen Königlichen Stathalterey—Rath dienstschuldigst zu unterlegen.

Der **erste Abschnitt** enthält die *Topographisch—Statistische Schilderung* dieses mir allergnädigst anvertrauten Bezirks, welche zu Folge der obabgezohenen hohen Vorschrift mit dem ersten nach der herabgegebenen Anleitung zu verfassenden Bericht, mithin nur im gegenwärtigen Jahr gegeben werden muss.

Der **zweyte Abschnitt** begreift in sich den eigentlichen *periodischen Bericht*, welcher auch in Hinkunft von Jahr zu Jahr fortzusetzen könnet. Und dieser wird in zwey Theile abgetheilt, wovon der *erste* auf die *Gegenstände* selbst, der *zweyte* hingegen auf die *Art ihrer Behandlung* sich beziehet.

Der **dritte Abschnitt** enthält endlich jene *Anmerkungen und Maasregeln*, welche in der von Seiner Majestät mir allergnädigst ertheilten besonders Höchsten Instrukzion vorgeschrieben sind, und welche in so weit als selbe in dem vorgehenden und den durch der herabgegebenen Anleitung verfassten periodischen Bericht enthaltenden zweyten Abschnitt nicht schon erschöpft werden dürften, hier noch ins Besondere aufgenommen werden.

Erster Abschnitt

Topographisch—Statistische Schilderung

Vor Allen solle nicht entstehen, eine Ideal — jedoch nach der möglichsten Richtigkeit entworfene *Karte* des ganzen, meiner Leitung allergnädigst anvertraute Bezirks Sub A.² dienstschuldigst beyzuschliessen.

Auf dieser Karte erscheint:

- a) Jedes *Komitat* mit seinen Gränzen.
- b) Jeder *Prozess* desselben, mit besonderer Farbe unterschieden. Die sogenannten *Numeri* des Prozesses sind durch eine besondere Linie bezeichnet, und in einem jeden Prozessen die Zahl der *Gemeinden*, so wie auch der ganze *Population* und des Betrags der *Militar*, sowohl als der *Domestical—Contribution* und zwar nach dem Ausweis der letzt verflossenen *Militär—Jahres 1786/7* angemerkt.
- c) Der *Standort* des wirkednen Obergespons und eines jeden *Komitats*, so wie auch die jenigen Oerter, von denen die Prozesse ihre Benennung erhalten haben.
- d) Alle *Königliche Frey—Städte*, wie auch ansehnlichere *Marktflecke*, besonders aber die jenigen Oerter, die sich durch eine öffentliche Anstalt, als durch einen *Filial—Gerichtshof*, ein *Salz—* oder *Dreissigst—Amt*, eine lete-

* Die von Franz Balassa erwähnten Beilagen wurden nicht überliefert.

inische Schule, eine *Militär Kontraktion*, deren es in den 3 Kroatischen Komitaten noch einmal gegeben hat, einen ansehnlicheren *Verkehr* etc. auszuzeichnen. So auch die Oerter, wo das *Caput Dominii* der Kameral Herrschaften ist, wo sich beträchtlichere *Kameral Frucht—Kasten* befinden. Endlich wo *Gold gewaschen* wird. Diese Anstalten oder Auszeichnungen sind gleich bey dem Ort selbst mit einigen Worten anzuzeigen. Auch sind die *Residenzen* der Bischöfe bey der Rituum und Religionen angezeigt.

e) Die durch den Bezirk laufenden *Poststrassen* und alle dadurch befindlichen *Statzionen*, nebst den *Ein—* und *Ausbruchs—Statzionen*; bey jeder *Poststatzion* ist auch angemerkt, ob sie *einfach*, *anderthalb* oder *gedoppelt* sey?

f) Die *Kommerzialstrassen* nach dem Lauf des ganzen Bezirks. Hier sind die deutschen Meilen durch einen Querstrich angedeutet, und in Ansehung der *Ein—* und *Ausbruchs Statzionen* eben das nämliche, wie in dem vorhergehenden Punkt beobachtet worden.

g) *Ansehnlichere Oerter*, durch welche eine *Post—* oder *Kommerzial—Strasse* läuft.

h) Oerter, wo auf der *Post—* oder *Kommerzial—Strasse* eine *Mauth* abgenommen wird.

i) *Ansehnlichere Brücken*, oder *Wasser—Überfahrten*, die sich auf der *Post—* oder *Kommerzial—Strasse* befinden.

k) *Schifbare* und *flossbare Flüsse* nach dem Lauf, den sie in dem Bezirk nehmen, wie auch *ansehnlichere Oerter*, die an den *Flüssen* liegen.

1) *Grössere Seen*, *Sumpfe*, *Wälder* und *Gebürge*.

So wie ich nun mir schmeichle, hierdurch in Ansehung der *Topographie* der herabgegebenen Anleitung gemäss alle Gegenstände erschöpft zu haben, also gieb ich mir die Ehre, auch in Hinsicht auf der *Stattistischen Gegenseände* den hohen Auftrag nachstehendermassen dienstschuldigt zu erledigen

1-mo. Der ganze *Populationstand* dieses Bezirks wird in der Sub B. nebenfolgenden Tabellen mit Inbegriff der *Königlichen Frey—Städte*, und das in dem *Agramer Komitat* befindlichen privilegierten *Distrikts* der *Edeleute* von *Turopolye*, also zwar ausgewiesen, dass in derselben die *Volksmenge* eines jeden *Komitats*, einer jeden *Königlichen Frey—Stadt* und des vorgedachten *Turopolyer Distrikts* (obschon dessen *Angelegenheiten* unmittelbar von dem *Agramer Komitat* verhandelt werden) nach dem Befund vom Jahr 1784/5 insbesondere erscheint, auch die *Zahl* der *Quadrat—Meilen*, sowohl eines jeden *Komitats*, als des ganzen Bezirks nach der wahrscheinlichsten *Berechnung* angezeigt ist.

2do Die Anlage Sub C. weiset den *Contributions—Betrag* aus, welchen der ganze Bezirk an den *Militar* und *Domestical—Fonds* im Jahr 1784/5 zu entrichten hatte, und im gegenwärtigen Jahr 1787/8 entrichtet. Auch hier erscheinen spezifisch die *Beyträge*, welche zu dieser *Abgab* von jedem *Komitat* jeder *Königlichen Frey—Stadt* und von dem *Turopolyer District* in vorgedachten *Jahrgängen* sind geleistet worden. In diesem *Ausweis* erscheint endlich auch noch der *Betrag* der *Wirtschafts Kasse* einer jeden *königlichen Frey—Stadt* vom Jahre 1784/5.

3-tio Die *Beilage* Sub D. enthält den *Betrag* sämtlicher, mit dem *Schluss* des *Jahrs* 1784/5 vorgefundenen *Rückständen* an der *Militar—* und *Domestical Kasse*, mit *Anzeige* der im *Rückstand* gewesenen *Behörden*.

4-to Der Anschluss sub E. stellt dar, den wie vielten Teil die Verwandten eines jeden Glaubens—Bekennnisses in der ganzen Population ausmachen. Wobey dienstschuldigt anzumerken nicht umhin gehen soll, dass der Antheil einer jeden Glaubensge—nossenschaft durch keine eigene Conscriptio erhoben worden ist, sondern solcher wird hier nur wahrscheinlicherweis und blos nach einem politischen Kalkul angegeben.

5-to Den Antheil der Insassen einer jeden Mund—Art dieses Bezirks weiset die Nebenlage sub F. aus. Auch hier ist blos der wahrscheinliche politische Kalkul zum Grund dieser Angab genommen worden.

6-to Der *Nahrungszweig* dieses Distrikts besteht zwar über—haupt in dem *Ackerbau* (und Weingärtenkultur), jedoch ist (der Ackerbau) in dem Posegauer und Warasdiner Komitat, dann in den gebürgigen Gegenden des Agramer Komitats, in Zagorien und Szevoriner Distrikt von keinem Belang, so zwar, dass der Landmann auch in fruchtbarsten Jahren nicht so viel fechset, dass er über seine eigene Notdurft an Körner Früchten was erübrigen und verkaufen könnte, (wesswegen ich mit gewünschten Erfolg in mehreren Gegenden die Kultur deren Erdöpfeln eingeführt habe.)

Der *Weinbau* ist nicht nur ergiebiger, sondern auch allgemein. Er verdiente einige Aufmerksamkeit, wenn der (Wein mit grösser Sorge gepfleget, auf dessen Reinigkeit und Erhaltung mehr gesorgt und dazu gutgeeignete Keller vorhanden wären, dann wenn er) einen Absatz in dem Ausland finden könnte, welcher aber wegen Beschwerlichkeit des Transports, und wegen auswärtiger Concurrenz nicht zu hofen ist. Eben die Concurrenz hindert auch dessen Verschleiss im Island, in den benachbarten Distrikten und Provinzen, weil alle angränzende, (nämlich die Slavonische, Syrmische, Oedenburger, Solieger, Ruster Szikloser, Sexarder, Vilaner, Zornlauser, und andere) Gegenden, wo nicht mit besserem, doch mit solchem Wein reichlich versehen sind, die an der Güte mit dem disseitigen (theils) gleich könnt, (theils übetrifft), daher dann nach genauer Berechnung aller Unkosten und Schäden, die mit (Erhaltung, Pflegend und) Verführung des Weins verknüpft sind, kaum das für seinem Wein einlöset, was er dafür zu Hause haben könnte. In diesem Fall befinden sich das Poseagner, das Agramer and das Warasdiner Komitat. Dieses ist auch die Ursach, dass Landmann den selbst erzeugten Wein selber verzehrt und sich allgemein dem Trunk übermässig ergiebt, welches ihn nicht nur zu aller Arbeit unfähig macht, sondern auch ihm manche Krankheiten zuziehet. Der Hang zu dem Weinbau (zumahl, da ihr der Bauer als einen mannhaften Theil seiner Nahrung betrachtet,) ist auch dermassen übernehmend, dass der Bauer dabey seiner (ohne hin nachlässich gepflogenen) Feld—Arbeit ohne Bedenken zurücksetzt und wenn die Weinlese mit der Aerndte des Heiden und anderer Sommerfrüchte zu gleichen Zeit eintritt, er diese verlässt und lieber zum Weinlesen, als seiner Lieblings—Arbeit schreitet. Eben von daher wäre nothwendig, gleichwie ich es bereits unterm 30ten Juni 787 in meinem periodischen Bericht dienstschuldigt angeführt habe, nicht allein der Vermehrung der Weingärten Einhalt zu thun, sondern es auch dahin einzuleiten, womit die überflüssigen Weingärten, die der Beschaffenheit des Bodens nach mit besserem Vortheil auf eine andere Art benützt werden könnten, entweder in Ackerfelder, oder in Obstgärten verwandelt (würden), zumalen in jenen Gegenden, wo der Wein von schlechter Qualitaet und von keiner Dauer ist.

(Der Moslaviner District des) Kreutzer Komitats ist hierinfall (etwas) glücklicher, massen der Landman seinen Wein auch ausser dem Umfang des Komitats abzusetzen Gelegenheit hat, welches auch der einzige Fond ist, der ihm die Mittel an die Hand giebt, seine Steuer und sonstige Gaben zu entrichten. Und da der Landmann (des Kreutzer Comitats) mit genugsamen Ackerfeldern versehen ist, so kan hier dasjenige, was oben von Verminderung der Weingärten gesagt worden ist, nicht Platz finden, und wäre demnach noch ferner bey dem bisherigen zu belassen.

In dem Szalader Komitat³ ist, den einzigen Insulaner Prozess ausgenommen, der nämliche Umstand, dass jene Unterthanen, die Weingärten besitzen, nebst solchen auch mit hinlänglichen Ackerfeldern versehen sind. Und da die Anzahl der Weingärten das Verhältniss nicht übersteigt, so könnte es in Rücksicht dessen auch hier bey dem bisherigen verbleiben. Nur in dem Insulaner Prozess tritt der Umstand ein, dass die Gebürgsbewohner zum Theil wenig Ackerfelder, zum Theil aber gar keine haben, und folglich die Verminderung solcher Weingärten, (die keinen guten Wein erzeugen), einigermassen Platz greifen könnte.

In der *Viehzeit* und besonders des *Horn—Viehes* zeichnet sich das Szalader Komitat (und in einem Theil des Creutzer) von andern aus, wovon auch in andern Gegenden verkauft wird. Hinher gehören auch die beyden Zagorianen Prozessen des Warasdiner Komitats.

Die *Pferdezucht* vom höheren Schlag wird in des Szalader Komitats Insulaner und Lövöer Prozessen am besten gepflogen.

Die *Schaaftucht* hat in diesem Distrikt überhaupt einen schlechten Fortgang. In dem Poseganer Komitat werden *Schaafe*. von groben Wolle nur blos um Willen der Wolle zum häuslichen Bedarf gehalten, und hierauf verlegt sich der Pakraczer Prozess mehr, als der Poseger. Auch in dem Szalader Komitat werden Schaafe dieser Art blos in der Absicht um die Felder zu düngen gehalten; wöübrigens die Schaaftucht auch von der schlechten Gattung in den übrigen Kroatischen Komitaten von keinen Belang ist. Jedoch haben auch die *Paduaner Schaafe* in der Kamaral Kolonie Herrschaft einen guten Fortgang. So wie dann auch diese Zucht in dem Kreutzer Komitats Podrovaner Prozess und in dem Szalader Komitats Kapornaker Prozess, einen guten Anfang gewinnt.

Bienenzucht ist nur in der Gegend von Warasdin und in beiden Zagorianer Prozessen dieses Komitats, so wie auch in dem Insulaner Prozess des Szalader Komitats bey Canisa herum, wovon Honig und Wachs in andern Gegenden verführt wird.

Flachs und Hanf wird zwar in allen Komitaten gebaut, jedoch nur zum häuslichen Bedarf.

Der *Seidenbau* nimmt in diesem Distrikt von Jahr zu Jahr immer mehr zu.

In dem Warasdiner Komitat ist er zwar ebenfalls zunehmend, jedoch beschränkt sich derselbe nur blos auf Stadt Warasdin. In dem Kreutzer Komitat zeichnet sich ins besondere der Moslaviner Distrikt aus, allwo einige Häuser so fleissig sind, dass sich manches dadurch 20, bis 30 fr des Jahrs verdient, zu dessen Beförderung der H. Graf Joseph Erdödy nicht nur sein Schloss in Moslavina unentgeltlich hergegeben hat, sondern auch den Unterthanen mit

³ Das Zalaer Komitat gehörte auch dem Agramer Distrikt an.

baaren Vorschüssen beygesprungen ist. In dem Agramer Komitat thut sich der Sz. Ivaner Prozess in dieser Kultur von den andern hervor.

In dem Poseganer Komitat wird er zwar im allgemeinen nicht bestens betrieben, und die Stadt Posega, denn der Marktfleck Pakracz, wie auch die Herrschaften Csernek und Blaczko, zeichnen sich hicrein allein aus.

In dem Szalader Komitat ist zwar diese Kultur noch am weitesten zurück, jedoch aber abbenfalls auch im Zunehmen.

Der *Tabackau* ist in dem Poseganer Komitat der einzige Zweig, wodurch Geld in das Land gebracht wird. Dieser Bau hat auch in dem Insulaner Prozess des Szalader Komitats einen sehr guten Fortgang, dessen Produkt über Karlstadt ausgeführt wird.

Auf das *Fuhrwesen* verlegen sich ins besondere der Insulaner und Lövöer Prozess des Szalader Komitats, allwo grössere und dauerhaftere Wägen Pferde vom grösseren Schlag und bessere Zug—Geschirr allent halben sind. Auch in dem Warasdiner Komitat verlegt sich im Theil des Untern Kampester Prozesses, wie nicht minder der Podrovaner Prozess des Kreutzer Komitats grösstenteils auf das Fuhrwesen, welches zwar dem Insulaner des Szalader Komitats nicht gleich könnt, jedoch aber um vieles besser ist, als man sonst hierlandes allgemein antrifft. Endlich verlegt sich auch das Volk des Poseganer Komitats auf das Fuhrwesen, sonderlich in Ausfuhr des von ihm selbst erzeugten Toback, sein Fuhrwesen aber ist sehr elend, massen sowohl die Wägen, (Pferdgeschirr), als die Pferde dergestalt klein und schwach sind, dass ein 4 spanniger Wagen kaum 13. oder 14. Zentner fortbringen kann, wo im Gegentheile die Insulaner Fuhrleute 30. Zentner und darüber auf einen 4. spannigen Wagen aufladen.

Mit *Hand— und Feld—Arbeit in andern Gegenden* ernähren sich vorzüglich die Unterthanen des Montaner Prozesses vom Kreutzer Komitat, wie auch die Gebürgs—Bewohner des Insulaner Prozesses in dem Szalader Komitat, welch—letzte sich auch auf den *Zimmerbau* in andern Gegenden sehr stark verlegen.

Die Erzeugnisse dieses Distrikts sind folgende:

— in dem Szalader Komitat

an Getreid—Sorten

Weitzen, Korn, Gerste, Haaber, Kukurutz, Heiden, Hirs, Erdäpfel.

an andern Kulturs—Produkten

Wein, worunter der (Badachoner) und der Insulaner den Vorzug hat, Toback, Flachs und Hanf zum häuslichen Bedarf, Seiden.

Viehzucht

Pferde, Horn Vieh, Schaaf, worunter auch eine Anlage von Paduanern. Borsten—Vieh, je nachdem die Eichel gerathen. Bienen.

an Natur—Erzeugnissen

Heu, Grummeth, Holz,

Steinkohlen an— und in der Muhr unbenützt. Feuersteine von keinem Gebrauch. Bergöhl bei Peklenitz.

Sauerbrunn zu Füred, der nicht nur verführt wird, sondern auch viele Baadgäste hat.

an Bergwerken

Salz—Quelle bey Stridan in den Insulaner Prozess kameralisch.

— in dem Warasdiner Komitat

an Getreid Sorten

Waitzen, Korn, Gerste, Haaber, Kukurutz, Heiden, Hirs, Erdäpfel.
an andern Kulturs—Produkten

Wein. Flachs zum häuslichen Bedarf. Seiden.
Viehzucht

Pferde schlechte. Horn—Vieh. Borsten—Vieh zum häuslichen Bedarf. Bienen.
an Natur—Erzeugnissen

Heu, Grummeth, Holz. Steinkohlen bey Kis—Tabor unbenützt. Warme Bäder bey Warasdin und Krapina.

in dem Kreutzer Komitat

an Getreid—Sorten

Waitzen, Korn, Gerste, Haaber, Kukurutz, Heiden, Hirs.

an andern Kulturs—Produkten

Wein, worunter der Moszlaviner und Kalniker berühmtesten sind. Flachs und Hanf zum häuslichen Bedarf. Seiden.

Viehzucht

Pferde schlechte, grösstentheils. Horn—Vieh schlecht. Schaafe von keinem Belang und schlecht, jedoch ist auch eine Anlage von Paduanern. Borsten—Vieh zum häuslichen Bedarf.

an Natur—Erzeugnissen

Heu, Grummeth, Holz. Bergöhl bey Moszlavina.

— in dem Agramer Komitat

an Getreid—Sorten

Waitzen, Korn, Gersten, Haaber, Kukurutz, Heiden, Hirs. Szirek.

an andern Kulturs—Produkten

Wein, worunter der von Okich, Szlana, (Agram, Bukovecz,) Veszelicza berühmt ist. Erd—Äpfel in Szeveriner Distrikt. Flachs und Hanf zum häuslichen Bedarf.

Viehzucht

Pferde schlechte. Horn—Vieh schlecht. Schaafe Paduaner in der Kameral Kolonie Herrschaft, sonst aber von durchaus schlecht und von keinem Belang. Borsten—Vieh zu häuslichem Gebrauch.

An Natur—Erzeugnissen

Heu, Gremmuth, Holz. Sauerbrunn bey Jamnicza gut, aber unbenützt.

Warme Bäder bey Oroszlavje.

an Bergwerken

Kupferwerk bey Zamobor kameralisch.

— in dem Posegauer Komitat

an Getreid—Sorten

Waitzen, Korn, Gerste, Haaber, Hirs, Kukurutz.

an andern Kulturs—Produkten

Wein, Toback, Zwetschen, wovon der sogenannte *Rakia* oder *Szlivovicza* häufig gemacht wird. Flachs und Hanf zum häuslichen Bedarf. Seiden.

Viehzucht

Pferde schlechte. Horn—Vieh schlecht und wenig. Schaafe schlechte und zum häuslichen Verbrauch der groben Wolle, wovon das Landvolk sich die Leibes—Kleidung selber erzeugt. Borsten—Vieh, je nachdem die Eicheln gerathen.

an Natur—Erzeugnissen

Heu, Gremmuth, Holz. Feuersteine zu keinem Gebrauch. Bergöhl bey Csernek. Walker—Erde bey Posega. Warme Bäder bey Daruvar und Pakracz.

7mo Was den Wohlstand der Inwohner betrifft, in sofern man hierunter blos die ersten Bedürfnisse des Landmanns begreifen will, gebricht solchem in dem *Szalader Komitat* im allgemeinen, die Montanisten und die den Überschwemmungen unterworfenen Dörfer des Insulaner Prozesses ausgenommen, weder an einer gesunden Nahrung, noch an der nöthigen und Landes üblichen Kleidungen, zumalen da Wolle, Flachs, Hanf im Mittel des Komitats erzeugt werden. Die Wohnungen an dem Kanisaer Morast hingegen sind ungesund. Auch gebricht es hier nicht an so viel Gewinnst, als man zur Abführung der Kontribuzion unamgänglich nöthig zu seyn sich denken kan, wovon jedoch die Montanisten und die den Überschwemmungen ausgesetzten Gegenden ausgenommen sind.

In dem *Poseganer Komitat* ist die Nahrung des Landvolkes ziemlich einfach und gesund, der übermässige Trunk allein ist öfter der Gesundheit schädlich. Die Wohnungen sind meistens schlecht, dennoch aber nicht ungesund, und die Vermöglichern haben ziemlich gute Häuser. Da der höchst nöthigen und Landes üblichen Kleidung gebricht es in keiner Gegend. Jeder Grundbesitzer hat zwar sein höchst nöthiges Vieh, welches aber schlecht ist, und überhaupt schlecht gepflogen wird. Der Gewinnst des Landmanns ist zwar klein, jedoch hat er in fruchtbaren. Jahren zur Abführung der Kontribuzion immer genug.

Was hier von dem Poseganer Komitat gesagt worden ist, gilt auch für die drey Kroatischen, als *Kreutzer*, *Agramer* und *Warasdiner* Komitate. Ihre Wohnungen sind schlecht und ungesund weil sie

- a) um sich herum Kacken haben und die Fenster gegen den Hof gerichtet sind.
- b) Sind die Häuser mit keinen Rauchfängen versehen, (folgich der Rauch durch das Zimmer heraus ergehen muss.)
- c) Vieler Orten wohnen Leute und Vieh beisammen.
- d) Sind die Backöfen in den Häusern und die Verordnung, dass die Backöfen wegen Feuersicherheit in Gärten gebaut werden soll, wird nicht beobachtet.

Weil kein Ehrgeitz und Bequemlichkeits—Idée beym Volke ist; so ist die Kleidung auch bey wohlhabenden schlecht, dass im Winter der Körper weder vor der Kälte, noch vor der Nässe genugsam verwahrt wird, wannehero der Bauer hauptsächlich zu Winterszeit, wann er auf die Roboth gehen muss, von darum, weil er nicht genug bedeckt ist, nothwendig Krankheiten unterworfen wird. Und da er sich auf die Schaffzucht nicht verlegt, so ist dieses eine Ursache mit von seiner schlechten Bekleidung, weil er nicht, wie die Poseganer (und Szalader) bemühet ist, um seiner erzeugten Wolle sich die Kleidung (mit Beyhilfe seines Weibs) selbst zu verfertigen. Bey dem letzteren, (nämlich Warasdiner Comitit) könnt noch ins besondere anzumerken, dass im Theil von Ober—Zagorianer und im grossen Theil des Ober—Felder Prozesses wegen sehr steilen und felslichen Gebürgen in so einer traurigen Lage sich befinden, dass sie auch in besten Jahren an Getreid Mangel leiden und sich kaum etwas weniges mit Mästung der Ochsen, mit Wein, Schmalz und Honig-Verschleiss mit Verfertigung verschiedener hölzernen Gefässen und werden Geschieren erwerben können.

8-vo Die herrschenden Untugenden des Volks in diesem Distrikt sind: *Trunkenheit* und *Müssigang*, und zwar in den Poseganer, Agramer und Waras-

diner Komitaten allgemeiner, in den Kreutzer und Szalader hingegen seltener. *Diebsfälle* sind in dem Agramer und Posegauer Komitat, dann in dem Ober-Zagorianer und Oberfelder Prozess des Warasdiner Komitats gemeiner, jedoch nehmen sie in dem Posegauer Komitat schon merklich ab, und werden meistens noch an Vieh ausgeübt. In diesem Komitat war sonst das nicht unierte Griechische Volk des Pakraczer Prozesses auch der *Räuberey* und der *Mordthaten* ergeben, wovon seit wenigen Jahren (seltene Fälle) vorkommen. In dem Szaalader Komitat werden durch Viehhirte auch bisweilen Diebstfälle verübt. Jene Gegenden hingegen, welche sich im Gegentheil mit Arbeitsamkeit, guter Haushaltung, Folgsamkeit und besserer Sittlichkeit auszeichnen, sind folgende: in dem Szalader Komitat der Insulaner Prozess, das Kreutzer Komitat grösstentheils, in dem Warasdiner Komitat der untere Theil des Unterfelder Prozesses.

9-no Dem öftern Brod-Mangel ist das Szalader Komitat selten, und nur bey Überschwemmungen ausgesetzt, obschon der Taploczer und Insulaner Prozess, und im letztern besonders die Bergsohlen, mit fremden Erzeugnissen sich behelfen müssen. Der Mangel der letzten zwey Jahren ist ein besonders ausserordentlicher Zufall, desgleichen die ältesten Inwohner sich nicht erinnern können. Dahingegen sind die übrigen vier Komitate desto öfter und sogar auch bey nicht beträchtlicher Missjahren dem Brodmangel unterworfen, und ins besondere der Ober — und Unter-Zagorianer, dann der Oberfelder Prozess des Warasdiner Komitats, wie auch in dem Kreutzer Komitat der Kalniker Bezirk, wo die nützbare Gründe mit der Bevölkerung in keinem Verhältniss stehen, und der Boden steinig ist. Die Ursach des Mangels in dem Zagorianer Bezirk ist, weil das Volk nur solche Körnergattungen anbaut, welche meistens vielen Fatalitaeten und Wetterschäden ausgesetzt sind, wie Kukurutz, Hirsen und Heiden, dazu kommt noch, dass das Volk das Brodbacken nicht versteht, dadurch das Mehl verdirbt, und mit einem solchergestalten erzeugten unverdaulichen Brod sich Krankheiten zuzieht.

10-mo Ein beträchtlicher Theil und über die Hälfte des Szalader Komitats bestehet aus namhaften geistlichen und weltlichen Dominien in jedem Prozess, besonders aber in den Insulaner, welcher Prozess die wenigen Inscriptiionen und geistliche Güter ausgenommen, ein sehr ausgedehntes und volkreiches Dominium ausmacht.

Die übrigen ansehnlichere Dominien aber sind:

In dem Lövöer Prozess die Herrschaften Lendva und Lenti.

In dem Kapornaker die Herrschaft Belatincz.

In dem Szantocr die Herrschaft Szentgroth und

in dem Tapolczaer die Herrschaften Sümegh und Tihany.

Doch giebt es auch zahlreiche kleinere adeliche Besitzungen, zumalen in den Egerszegez, Kapornaker, Szantoer und Tapolczer Prozessen, wie auch einige in dem Lövöer Prozess.

In dem Posegauer Komitat enthalt der Pakraczer Prozess 5. grosse und 1. kleines Dominium, der Posegauer Prozess aber 5. grosse und 4. kleine Dominien. In dem Kreutzer Komitat befinden sich folgende namhaftere Dominien, und zwar:

in dem Moszlaviner Distrikt die Herrschaft *Moszlavina* in dem Kreutzer Distrikt die Herrschaften *Gradecz*, *Verbovecz* und *Rakovecz*, in dem Csanyer Distrikt die Herrschaft *Neu-Marhoff* und *Biszag*, in dem Kopreinitzer Distrikt die Herrschaften *Ludbreg*, *Bukovecz* und *Raszinya*. Alle übrige Theile und

Orte dieses Komitats sind nur kleinere Privat-Güter und Besitzungen, also zwar, dass in dem Kalniker Bezirk 48 Edelleute in einem Joch Grunde abgetheilte Compossessores sind.

In dem Warasdiner Komitat sind nur nachstehende grössere Dominien, als: *Ivanecz* mit *Bella* und *Czerje*, dann *Vinicza* in dem Unterfelder Prozess, *Lobor* und *Konchina* in dem Unter-Zagorianer, *Tsászárvár*, dann *Gross*, und *Klein Tabor* mit *Millyan* im Ober-Zagorianer und im Oberfelder Prozess die Herrschaften *Trakostein*, *Klenovnik* und *Lepoglava*. Übrigens bestehet das ganze Komitat aus kleineren Privat-Besitzungen.

Auch das Agramer Komitat besteht meistens aus kleinen Privat Besitzungen von Compossessoren. Die vorzüglichere Dominien sind: im Agramer Prozess *Bisztra* und *Oroszlavje*, im Trans-Savaner *Selin*, *Pokupszko* und *Jaszka*, im Cis-Colapianer *Ozail*, und in dem Szeveriner Distrikt die *Kameral Kolonie-Herrschaft*, dass die Herrschaften *Brod*, *Szeverin* und *Neuschloss*

11-mo Haupt-Emporien sind in diesem Distrikt nur nachstende:

In dem Szalader Komitat

a) *Kanisa* dessen Mittel-Preise sind folgende:

Waitzen, 1. Pressburger Metzen	3	18
	f	xr
Korn	2	36
Gersten	2	39
Haber	1	30
Kukurutz in Kolben	1	30
Hirs	2	
Heiden	2	45
Mehl ordinariens, zum Brod Backen	3	24
Heu, ein 2. spänniger Wagen	2	30
detto ein Zentner		30
detto ein Klafter	13	
Wein der Pressburger Eymer	2	3
Rindfleisch das Pfund.	-	-

b.) *Egerszeg*

	f	x
Waitzen, 1. Pressburger Metzen	3	
Korn	2	15
Gersten	2	
Haber	2	12
Kukurutz in Kolben	1	8
Hirs	1	30
Heiden	2	
Mehl ordin.	2	48
Heu ein, 2. spänniger Wagen	2	6
detto ein Zentner		30
detto ein Klafter	12	
Wein der Pressburger Eymer	2	15
Rindfleisch das Pfund.	-	-

c.) <i>Sümegeh</i>	f	xr	
Waitzen, 1. Pressburger Metzen	3		
Korn	2	10	
Gersten	2		
Haber	1	30	
Kukurutz in Kolben	1		
Hirs	1	20	
Heiden	1		
Mehl odrdin.	2	20	
Heu, ein 2. spänniger Wagen	2		
detto ein Zentner		30	
detto ein Klafter	11	49	
Wein 1. Pressburger Eymer	2	14	
Rindfleisch das Pfund.	-	-	
d.) <i>Csakhthurn</i>	f	x	
Waitzen, 1. Pressburger Metzen	3		
Korn	2	20	
Gersten	2	30	
Haber	1	36	
Kukurutz in Kolben	1	30	
Hirs	3		
Heiden	2	42	
Mehl ordin.	3		
Heu, ein 2. spänniger Wagen	3	15	
Detto ein Zentner		35	
detto ein Klafter	15		
Wein 1. Pressburger Eymer	3		
Rindfleisch das Pfund.	-	-	
— In dem Posegauer Komitat zu Posega	f	x	
Waitzen, der Pressburger Metzen	1	12	
Halbfrucht		45	
Korn		45	
Gersten		36	
Haber		24	
Kukurutz		45	
Hirs		42	
Heiden		24	
Heu der Zentner		20	
Rindfleisch das Pfund.		3	
— In dem Kreutzer Komitat befindet sich kein Emporium.			
— In dem Warasdiner Komitat zu Warasdin			
dessen Mittel-Preise sind:	f	x	
Waitzen, der Pressburger Metzen	1	30	
Korn			55 ¹ / ₂
Kukurutz		51	
Haber			37 ¹ / ₂

Hirs	51
Heiden	39
Heu der Zentner	27
Rindfleisch das Pfund.	3

— Dahingegen sind in dem **Agramer Komitat** folgende Emporien:

a.) *zu Agram*

Waitzen, Korn, Gersten, Haber, Hirs, Heiden, Kukurutz, Heu, Rindfleisch.

b.) *zu Karlstadt*

Waitzen, Korn, Gersten, Haber, Hirs, Kukurutz, Heiden, Heu, Rindfleisch.

12-mo Gemeindschulden sind in dem Posegauer und Kreutzer Komitat mit dem Schluss des Jahrs 1784/5 keine gefunden worden. Von den Übrigen Komitaten aber wird das diesfällige Summarium in der Nebenlag sub G. dienstschuldigt unterlegt. Endlich wird auch

13-tio der Ausweis des *Aktiv-und Passivstandes* der Königlichen Frey-Städte vom Jahr 1784/5 in der Anlag sub H., wie nicht minder die Anzahl der in jeder Stadt bis zum Schluss des Jahrs 1784/5 aufgenommenen Bürger und zwar nach dem zehnjährigen Durchschnitt sub I. dienstschuldigt unterbreitet.

Zweyter Abschnitt **Periodischer Bericht** Ester Theil

Von den Gegenständen

I. Religion

a.) *Römisch-Katholische*

Da für die Reinigkeit der Ehre der Römisch-Katholischen Kirche, und für die Beobachtung ihrer Gebothe die Bischöfe ihrer wesentlichen Pflicht gemäss ohnehin zu wachen und wenn sie darinn einige Gebrachen bemerken sollten, für deren Hebung zu sorgen haben, so bleibt mir nicht anders hier anzuführen übrig, als dass die allerhöchsten Verordnungen in Publico-Ecclesiasticis, in so fern als solche auf die öffentliche und unter der Aufsicht der allgemeinen Polizey stehenden Handlungen des Volks sich beziehen, im allgemeinen beobachtet werden.

Jene Schwierigkeiten, welche sich vorgegeben haben, besonders in der Agramer Diözes, sind dem. H. Bischof zur Remedur mitgetheilt worden, man hofft auch, dass wenn er seinen Kirchsprengel visitiren wird, welches schon zu erwünschen gewesen wäre, solche sich weniger ergeben werden.

Die Pfarr-Regulicrungen sind in den übrigen Diözesen des Distrikts, die Agramer und Zenger ausgenommen, berichtet. In der Agramer Diözes hofft man nach der durch den H. Bischof bewirkt werdenden Visitirung endlich vollziehen zu können. An die Zenger Diözes hingegen ist sie zwar auf meine Hof-Commissional-Acten de Anno 1779 schon ergangen, und ich zweifle auch nicht, dass der dortige H. Suffraganeus, wenn er die Diözes visitiren wird, auch diese allerhöchste Verordnung vollziehen werde.

Da übrigens eine Hohlöbliche Landes Stelle in der untern 22-ten Vormung dieses zu Ende gehenden Jahrs herabgegebenen Anleitung bey diesem Gegen-

stand unter andern auch zu eröffnen beliebte, dass in der Absicht, damit die Königlichen Kommissäre im Stand seyen mögen, die Obliegenheit, dass die Allerhöchsten Verordnungen in Publico-Ecclesiasticis genau befolgt werden, zu erfüllen, sie die von Zeit zu Zeit in diesem Fach geschöpften Höchsten Entschliessungen, so wie solche den Komitaten in einem chronologischen Extract von der Hohen Landes Stelle vierteljährig hinausgegeben werden, zu gleich von derselben zu empfangen haben werden. So kan ich bey dieser Gelegenheit nicht umgehen lassen, dienstschuldigst anzumerken, dass ausser jener, vom 1-ten Jänner bis letzten März 1787. allein, welchen Eine Hochlöbliche Königliche Statthalterey untern 11-ten September 1787. No 31937/32939 mit gleichmässiger Zusicherung, dass ein gleiches auch furohin jedesmal mit sogestaltet werden würde, mir gefälligst mitzuthellen geruhte, mir seither kein sogetalter chronologischer Extract weiter mehr zugekommen ist.

b.) Toleranz

Die bestehenden Allerhöchsten Toleranz-Edicte werden allenthalben in diesem mir Allernädigst anvertrauten Bezirk auf das genaueste befolgt.

Dass die Nicht-Römisch-Katholische entweder öffentlichen, oder heimlichen Neckereyen noch blos gestellt wären, ist mir weder unmittelbar bis zur Stunde eine Klage diesfalls zugekommen, noch habe ich durch die bey meinen Bereisungen des Distrikts dieserwegen angestellten genausten Untersuchungen und Nachforschungen etwas dergleichen entdecken können. Welchemnach ich Eine Hochlöbliche Statthalterey ganz zuversichtlich versichern kan, dass alle Nicht-Römisch-Katholische ohne Ausnahme in diesem Bezirk wirklich die Religions-Freyheit in dem von Seiner Majestät ihren Allerhöchst zgedachten Maass geniessen.

In öffentlichen Diensten aber sind durch den Jahrslauf nachstehende Individuum angestellt worden, welche durchgehends Römisch-Katholischer Religion sind, als:

in dem Agramer Komitat

den 5ten Jänner Johann Kramarich zum Vice-Stuhlrichter in Cis-Colapianer Prozess. den 14ten März Joseph Sittich zum Komitats-Chyrurgo in Peschenicza, den 8ten April Niklas Zenko zum Vice-Stuhlrichter in Trans-Savaner Prozess. den 7ten July Johann Lovinchich zum Ober-Stuhlrichter des Agramer Processes und Joseph Mihokovich zum Komitats Chyrurgo im Agramer-Prozess. den 23ten July Emmerich Todor zum Vice-Stuhlrichter im Szent-Ivaner Prozess. den 3ten Oktober Eva Spanien zur Hebamme. den 11-ten November Karl Wegrauch welcher der augsburgischen Confession zugethan ist gleichfalls zum Komitats-Kanzellisten. den 21ten November Justina Grafin und Anna Faustermuerin zur Hebammen.

in dem Kreutzer Komitat

den 14ten Februar Joseph Koller zum Vice-Notar, und Paul Kalloczy zum Registrator.

in dem Szalader Komitat

den 14ten März Theresia Bernerinn zur Hebamme in dem Lövöer Prozess. den 25ten May Georg Hertelendy zum Vice-Stuhlrichter in dem Szantoer Prozess. den 23ten August Johann Nedeczky zum

Vice-Stuhlrichter in dem Tapolczer Prozess. Johann Dereskey zum Vice-Stuhlrichter in dem Szantoer Prozess. Franz Repassy zum Vice-Stuhlrichter in dem Kapornaker Prozess. Ludwig Farkas zum Vice-Stuhlrichter in dem Egerszegez Prozess. Joseph Domjan zum Vice-Stuhlrichter in dem Lövöer Prozess. Joseph Osterhueber zum Vice-Stuhlrichter in dem Insulaner Prozess. Stephan Seny und Wolfgang Hary zu Komitats-Kanzellisten, den 15ten September Joseph Horvath zum 3ten Komitats Kanzellisten, den 8ten November Maria Anna Ostodin zur Hebamme in dem Egerszegez Prozess.

in dem Warasdiner Komitat

den 19ten März Ignatz Beyschlag zum Komitats Ingenieur von der Pester Universitaet, den 10ten April ist der Komitats-Hussar Jakob Vrankovich aufgenommen worden, den 6ten September Joseph Csernich zum Komitats--Kanzellisten, den 27ten September Joseph Suvich zum Komitats-Fiscal, den 9ten Oktober Karl Perczel zum Komitats-Registrator, den 25ten Oktober Georg Senftl zum Komitats-Kanzellisten, den 4ten November Niklas Piszachich zum Komitats-Kanzellisten.

in dem Posegauer Komitat

den 16ten September Joseph Garich zum Komitats Registrator, den 30ten September Siegfried Katinelli zum Komitats-Kanzellisten, den 22ten November Franz Farkas gleichfalls zum Komitats-Kanzellisten.

bey der Königlichen Distrikts-Kommission

den 7ten Februar Johann Iranyossy zum Registranten, den 1ten May Karl Perczel zum 2. Kanzellisten, den 11ten July Karl Perczel zum ersten und Gabriel Spissich zum zweyten Kanzellisten, den 1ten November Gabriel Spissich zum ersten, und Stephan Babochay zum zweyten Kanzellisten.

Was hingegen die in der Kirchengzucht, sowohl den Protestanten, als auch den nicht unirten Griechen und allenfalls auch den Juden unterlaufen mögende Gebrechen betrifft, so hat man ungeachtet aller diesfalls angewandten Nachforschungen nichts dergleichen bisher in Erfahrung bringen können.

c) Sittlichkeit

Die Untugenden und Laster, welche bey dem Volk dieses Distrikts im Schwung sind, bestehen meistens in dem Müssiggang und in dessen Gefährten, nämlich in der Trunkenheit und in Diebstehlen. Vorzüglich aber hat sich das letztere Laster seit einem Jahr vermehrt, wozu der seit drey Jahren nach ein ander erfolgte Misswachs in so weit beygetragen haben mag, als dieser sowohl Edelleute, als auch das Landvolk bewogen hat, die Zahl ihrer Dienstbothen und Tagwerker möglichst einzuschränken, wodurch dann viele ihren Lebens—Unterhalt verlohren haben, und ihr natürlicher Hang zum Müssiggang reizte sie um so mehr zum Diebstahl, und Entfremdung (der Esswaren, Wein und) des Viehes, je weniger, als die in den andern Criminal-Gesäzen vorgeschriebene Strafen auf so ein ungezohenes rohes Volk zu wirken scheinen, massen man schon mehrere Erfahrungen gehabt hat, dass Leute, die kaum

erst ihre Strafe ausgestanden haben, gleich wiederum in neuen Missethaten verfallen sind.

Uiberhaupt hat das Volk, absonderlich das Kroatische, zu wenig Ehrgeiz, aber desto mehr Verschlagenheit; liebt das Geld, verabscheut aber die Arbeit und ist faul, ausserdem aber in allen ungehorsam. Die Ursach hiervon liegt in dem Mangel des Unterrichts, und von daher fehlt es auch an den geläuterten Religions—Begriffen, (wohnen hero in diesem Königreich Kroatien eine grössere Anzahl der Pfarer, als allen mehr gesittenten Gegenden unentbährlich erfordert wird.)

Ausser den Mädchen—Schulen in den Königlichen Frey—Städten *Karlstadt*, *Warasdin*, (Agram und) *Posega*, wo diese in den ihrem Geschlecht eigenen Handarbeiten zugleich unterrichtet werden, sind in diesem meiner Leitung Allergnädigst anvertrauten Agramer Distrikt noch keine eigentliche Arbeit—Schulen eingeführt, wodurch bey dem Volk der Hang zur Arbeit und Sparsamkeit erweckt und dadurch der sicherste Grund zur bessern Sittlichkeit gelegt werden könnte.

So wie die hierendige Schul—Direction untern 12ten Junius sich geäussert hat, solle sie noch im Jahr 1785. den Vorschlag, die Jugend auf dem Land in den Seiden—oder Tobackbau zugleich zu üben, Hohen Orten gemacht haben, und ein gleiches soll Vermög ihrer weitem Aeusserung wegen der Seidenkultur auch von der Syrmier Gespanschaft geschehen seyn, worauf der Versuch, die Seidenpflege mit den Nazionalschulen zu verbinden, nach dem Höchsten Orts genehmigten Vorschlag der besagten Gespanschaft, für dieses Jahr in dem Kreise derselben veranstaltet worden wäre, und man sehe nun dem Erfolg entgegen, um derley Anstalten auch in diesem Distrikt einführen und verbreiten zu können.

Um der allgemeinen Sittlichkeit eine vortheilhaftere Richtung zu geben, finde ich kein zweckmässigeres Mittel, als die Pfarren zu vermehren, weil a) das hiesige Volk zu roh ist und einen öfter wiederholten und in das Gemüth des wilden Bauers dringenden Unterricht braucht, b) Sind nicht nur die Dörfer, sondern auch selbst die Häuser der Dörfer zu weit von ein ander entlegen; und wenn ein Pfarrer eben nur die nämliche Anzahl von Seelen zu versorgen hat, als ein anderer, zum Beyspiel in Hungarn oder anderwärts, so hat er sie dennoch nicht beysammen, um mit ihnen täglichen Umgang zu haben, sich vertraulich mit ihnen zu unterhalten und sie mit liebreichen Unterredungen von ihren christlichen und bürgerlichen Pflichten, vom häuslichen Wohlstand und von Beförderung seines zeitlichen Glücks nebst der ewigen Wohlfahrt zu unterrichten, welche Belehrung—Art um so mehr bey solchem rohen Volk notwendig und die einzige ist, welche ihm eine bessere Richtung zu geben vermögend wäre, als die bisher gewöhnliche Kanzelreden, absonderlich auf dem Land, der Erfahrung nach, keine andere Wirkung haben, als das Volk, welches schon im Hingehen müde worden ist, desto sanfter einschlafen zu machen.

Der Fond der Errichtung mehrer Pfarrem wäre unmaasgeblich:

a) der Religions—Fond, welchen Seine Majestät ohnehin dazu allergnädigst zu verwilligen geruhet haben. Sollte aber dieser nicht hinreichend seyn, so wäre

b) die Grundherren dazu zu bewegen.
Ausser dem aber hätte

c) auch der H. Bischof zu Dotirung der Pfarrer seinerseits um so mehr beyzutragen, als nicht allein derselbe vermög der erhaltenen Allerhöchsten Collation hier zu verbunden ist, sondern auch unsere heilige Könige und die alten Gesäze aus der Absicht die (Kirchen der) Bischöfe so reichlich dotirt haben, um die Seelsorge und den Unterricht des Volks zu vermehren, indem die Bischöfe als die eigentliche Seelsorger und die Pfarrer nur als ihre Vikarien zu betrachten kommen. Hieraus folgt also von selbst un widersprechlich' dass in dem Fall, wo die Bischöfe, als eigentliche Seelsorger mit dem Unterricht des ihren anvertrauten ganzen Volks, selbst nicht klecken können, sie alsdann solches durch ihre Vikarien zu thun, folglich auch jene die ihre Stelle vertreten, und die ihnen selbst obliegende Pflicht vollziehen, mit den nöthigen Lebensmitteln zu versorgen schuldung sind.

II. Erziehungs — Anstalten

Die Volks—Schulen dieses Distrikts gewinnen, überhaupt zu reden, nicht denjenigen Fortgang, den man wünscht. Hiervor sind folgende Ursachen:
Imo Der gemeine Mann ist zu roh, als dass er den Nutzen des Schulanstalten einsehen könnte, und ist theils schon darum, theils aber auch der Rücksicht, dass er zum Unterhalt des Lehrers was beytragen, die Schulhäuser errichten und in gutem Stand erhalten, auch sein Kind, die einzige Stütze seiner Faulheit, manchmal bey dem Schulbesuch viel vermissen muss, von dem Schulunterricht abgeneigt und wider selben so wie gegen jede, was seiner Voreltern unbekant gewesene Sache erbittert und wünscht in der Unwissenheit seiner Vorfahrer verbleiben zu können.

Dazu kommt

2do di Armuth, in der der hierländliche Mann tief versunken liegt, dass er sein Kind mit gehöriger Kleidung zur Winterzeit zu versehen um so weniger vermag, als er selbst nur gar zu elend bedeckt ist.

Anderseits aber sind

3tio die meisten, wo nicht alle, hierländige Grund—Obrigkeiten theils von dem Vorurtheil eingenommen, dass das Land bis zur Zeit ohne Schulen hat bestehen können, noch mehr aber, dass der Unterthan durch jede Aufklärung nur muthiger und unruhiger werden wird, und theils wegen der zu leistenden Beyträge dem Schulwesen gleichermassen nicht geneigt. Ein überzeugendes Beyspiel davon ist unter andern, dass der Schullehrer von Sziszek, wo das Agramer Domkapitel die Grund—Obrigkeit ist, seit 4. Jahren, herumgeachtet der politischer—seits ergangenen Vermahnungen, seine Proventen nicht hat erhalten können. Und hieraus lässt sich mit Grund schliessen, was von den Weltlichen in diesem heilsamen Absicht zu erwarten sey, wenn die Geistlichen mit so einem ärgerlichen Beyspiel vorgehen.

Es ist aber um so mehr billig und notwendig, dieses Dom—Kapitel dahin zu verhalten, dass dasselbe nicht nur Schulen in seinen Gütern errichte, sondern auch die Lehrer in erforderlicher Anzahl aufstelle, als es die erste Pflicht dieser Geistlichen ist, welche doch nicht Eigenthümer ihrer Güter, sondern vi Legum nur Usufructuarii davon sind, und schon in der ersten reinen Kirchen, so wie auch nach den Königlichen Foundationen, es immer ihre erste Pflicht gewesen ist, das Volk nicht nur in der Religion und Moralität

zu belehren, sondern auch im Schulwesen zu unterrichten. Wesswegen auch fast kein Kapitel existirt, wo nicht ein Domherr als Scholasticus gestiftet gewesen wäre.

Wenn nun die Geistlichen nicht dazu verhalten werden sollten, wozu sie Kraft der Gesäzen und der Königlichen Foundation verbunden sind, wie können denn die mit Weib und Kindern beladen (arme) Grunherrschaften dazu verhalten werden, Schulen zu bauen und die Lehrer zu dotiren, wozu die Gesäze sie nicht verpflichten?

4to Die meisten Eltern, besonders von dem Land—Volk, sind nicht im Stand, die nöthigen Schulbücher und Schreibmaterialien für ihre Kinder ein zu kaufen. Nach Äusserung der Schul—Direction soll dieser Umstand Einer Hochlöblichen Königlichen Statthalterey schon öfter mit der Bitte vorgestellt worden seyn, womit die Bücher für die ärmeren Schüler aus einem öffentlichen Fond herbeygeschafft würdön, zu dem Ende seye zwar laut einer landesstelligten Entschliessung vom 4ten Junius 1787. No 19109/945, ein Theil der eingegangenen Bruderschaften bestimmt worden, seit dem aber noch keine diesfällige Anweisung, oder die nähere Bestimmung diesem litterarischen Bezirk zufallenden Antheils erfolgt.

5to Der Unterricht wird nicht gehörig von der Landjugend, besonders des weiblichen Geschlechts, besucht, indem viele derselben der Schule ganz entzogen werden. Der Grund davon liegt, dass

a) die Häuser des Landvolkes grösstentheils zerstreut, und eins von dem andern sehr entfernt liegen, folglich wenn auch in diesen Ideal—Gemeinden die Schulen schon errichtet sind, selbe schon wegen der Entfernung der Häuser nicht besucht werden. Vorzüglich aber wird.

b) die Jugend von den Landschulen dadurch abgehalten, dass die von dem Landmann zu andern häuslichen Geschäften und zur Hüttung des Viehes gebraucht wird, welches in jenen wenigen Ortschaften, wo die Gelegenheit ist, die Gemeind—Vieh auf einem Ort zu weiden, zwar durch Anstellung der Gemeindegirten abgestellt werden könnte Allein da, wo die Häuser sehr weit von ein ander entfernt liegen, ist diese Veranstaltung in so lang unthunlich, bis nicht die Häuser zusammen gezogen werden, welches ich bereits in meinen beeden Berichten des vorigen Jahrs vorgeschlagen hatte. Nebst dem tritt noch der Umstand ein, dass

c) der Landmann seine Kinder im Sommer auch bey der Wirtschaft und Feld—Arbeit braucht. Im Winter hingegen hindert sie der Schnee und das üble Wetter, so wie im Frühjahr und Herbst die austretende Gewässer, täglich zum Lehren auf eine halbe, auch ganze Stund Zeit zu kommen.

Um die Landjugend wenigstens in jenen Ortschaften deren Häuser näher beysammen sind, fleissiger in die Schulen gehen zu machen, und dem Landvolk den von den Schulanstalten gefassten Irrwahn zu benehmen, wurde nicht allein den H. Bischof angegangen, die unterhabende Land—Geistlichkeit durch Zirkularschreiben aufzufordern und dahin zu verhalten, dass sie durch wiederholt Eindruck machende, doch gelinde Kanzelreden das Volk von der heilsamen Allerhöchsten Absicht, und von ihrem eigenem Nutzen wohlbegreiflich und überzeugend belehren, folglich die Eltern unermüdet ermahnen und aneifern, ihre Kinder fleissig in die Schulen zu schicken, wo nicht sich selbst ein eigenes Geschäft daraus machen sollen, das rohe Vorurtheil und die allgemeine Abneigung von Schulen durch einleuchtende Vorstellungen in vertraulichen Unterredungen und Herablassungen auszurotten, sohin das Lehr—

Institut einmal in den gewünschten Gang zu bringen, und die diesfälligen Bemühungen der Komitaten, sowohl als des aufgestellten Schulen—Inspectorats nach Pflicht und Kräften unterstützen zu helfen. Sondern es wurde auch den Gespanschaften mehrmalen nachdrucksamst aufgetragen, auf die häufigere und fleissigere Absckickung der Kinder in die Schulen durch ernstliche und wirksame Betreibung unablässig zu dringen, wie nicht minder die schleunige Herstellung der Schulhäuser, Herbeysckaffung der erforderlichen Geräthschaften, Abführung der kontraktmässigen Lehrgebührrnissen, und überhaupt alles hierzu gedeichliches sorgsam und unverdrossen anzukehren.

In Betref der jenigen Ortschaften hingegen, deren Häuser zerstreut und zu weit von einander entfernt sind, kan ich nicht umhin gehen, die in meinen beyden Berichten des vorigen Jahrs gemachten Vorschlag zu wiederholen, dass nämlich die zerstreuten Häuser solcher Dörfer näher zusammen gezogen werden müssten und zwar aus nachsthenden Beweggründen:

weil

- a) so lang diese Dörfer in solcher Beschaffenheit bleiben, dass die Häuser weit von ander entlegen sind, weder die Einführung des Schulen—Instituts und dessen guter Fortgang, noch eine bessere Wendung der Sittlichkeit bey dem Landvolk zu hofen ist, indem aber diese veite Entlegenheit der Häuser auch Ursach ist, dass
- b) selbst die politischen Verordnungen auch bey aller Strenge nicht können vollzogen werden, weil Richter und Notär sowohl von ein ander, als von Einwohnern der Gemeinde weit entfernt sind.
Sie macht ferner, dass
- c) die Unterthanen weder Liebe zum Landesfürsten oder ihrem Grund—herrn, noch viel weniger aber unter sich eine Verträglichkeit haben.
Diese Zerstreung der Häuser ist auch Ursach, dass
- d) in solchen Dörfern kein Gemeindegirt Platz greifen kan, sondern ein jeder Hauswirth muss unumgänglich seinen eigenen Viehhirten halten, und zwar nach Verschiedenheit des Viehstandes ihrer auch mehrere haben. Hierzu wird nur die schwächere Jugend verwendet, weil die starkere zu Feld—und andern schweren Arbeiten gebraucht wird und dadurch wird die schwächere Jugend von Belehrung der Schule nothwendig abgehalten.
- e) Die Vermischung der Jugend beyderley Geschlechts auf den Hutungen, hat ausserdem auch die verderblichste Folgen auf die Generation und auf die Stärke der Gliedmassen des Volks. Und endlich
- f) da solchergestalten der Landmann von der Kindheit in Wäldern, Öden und Wildnissen aufwächst, und als erwachsener Mensch enfernt von Nachbarn und menschlicher Gesellschaft lebt, und noch weiter enfernt von seinem Seelsorger, den ersten Grund zur Religion und zur Moralität nicht erhalten kan. So wird er nicht allein bey diesem Umstand leutscheu, sondern auch Menschenfeind und bekömmt den Hang zur Dieb—und Rauberey, und zu mehr andern Lastern, die er als sträflich sich vorzustellen nicht einmal im Stand ist.

Was hingegen den oben sub 3tio berührten Umstand ins besonder betrifft, dass nämlich der Schullehrer von Sziszek seit 4.Jahren her seine Proventen von dem Agramer Domm—Kapitel als Orts—Obrigkeit, nicht erlangen kan, so wäre ich der unmassgeblichen Meinung, dass ohne dem besagten Domm—Kapitel die Einkünften zu beschränken, ein zureichender Fond die Schullehrer auf den kapitular Dörfern zu bezahlen, und die Schulhäuser samt den dazu gehörigen Geräthschaften herzustellen, sich finden lassen würde, wenn

mir die Befugniss einberäumt würde, (im Allerhöchsten Nahmen) mit dem k. Kameral—Administratorat die vom eröffneten Domm—Kapitel in den Jahren 1783, 1787 und 1788 ebegelegte Fassionen genau zu untersuchen.

Um dem Volk die Überzeugung einzuflössen, wie nahe das Schulen—Institut Seiner Majestät am Herzen liege, lasse ich zwar bey meinen Distrikts—Bereisungen keine Gelegenheit vorbeÿ gehen, nicht allein die Trivialschulen, dort, wo sie sind, zu besuchen, und da ich ohnehin die Individuelle Contributions—Bücheln mir vorlegen zu lassen, und zu diesem Ende alle Inwohner des Orts, samt den Orts—Richtern, vorzurufen pflegen; zu gleicher Zeit sie nachdrücklich zu ermahnen, ihre Kinder fleissig in die Schule zu schicken, und ihren daraus entstehenden eigenen Nutzen ihren zu Gemüth zu führen, sondern auch die Grund—Obrigkeiten ihre Beyträge zu leisten anzueifern.

Die Pensionate in dem Agramer Komitat machen vermög eigezogenen Nachrichten einen guten Fortgang. Dahingegen sollen in dem Warasdiner Komitat zum grössten Leid ihrer Eltern, die ihnen nicht selbst nachsehen können, nicht den besten Fortgang gewinnen, indem einige die das Stipendium ein Paar Jahr genossen haben, wiederum aus demselben gefallen sind, und sich selbst überlassen durch jugendliche Treibe das wahre Ziel verfehlen. Wie ich nun diese Nachricht zwar von dem Warasdiner Komitat habe, welches sich nur auf das Hören—Sagen gründet, indem es mir nicht einberäumt ist, mich diesfalls in was weiteres einzulassen, sondern vermög der untern 22. Vermung dieses Jahrs No 3174. herabgegangenen Anleitung mich blos mit der allgemeinen Sage oder sonstigen Nachrichten begnügen muss, das ich jedoch den Schulen—Director in Warasdin persönlich kenne, und von dessen Tugenden, Eifer gute Erziehung, überzeugt bin; So kan ich dieser Umstand nicht dem gedachten Schulen—Director zumuthen, in dem ein solcher Pensionat, der sich über aufführt und nicht gehörig verwendet, es nur sich selbst zuzuschreiben hat, wenn er das Stipendium verlustig wird. In den übrigen Komitaten dieses Distrikts hingegen sind keine Pensionate vorhanden.

So wie ich übrigens einerseits mir immer zur wesentlichen Pflicht rechne, bey Verleihung der Bedienstungen stets auf Fähigkeit und Verwendung vorzügliche Rücksicht zu nehmen und nicht einmal zum Praktikanten in meiner Kanzley eine solche aufnehmen, der nicht mit gutem Schulzeugniss versehen ist: also muss ich auch andererseits freymüthig bekennen, dass ich mich diesfalls nicht halten in grosser Verlegenheit finde, da in dem Kroatischen Komitaten derley junge Leute so seltsam sind, dass so gar zu Komitats—Kanzellisten und zu Journalisten der Steuer—Regulirung—Oberkommission auf entfernten Gegenden, (durch verschiedene Ober Schüler Directionen,) Subjekte verschreiben muss.

III. Volks—Menge

In dem Lauf dieses Jahrs hat sich weder ein merklicher Zuwachs an der Population, noch eine dergleichen Abnahme, wenn man die zweÿ Recrutenstellungen davon ausnimmt, ergeben.

Ansiedler giebt es in dem einzigen Poseganer Komitat, beyläufig 400. Köpfe, die wenn sie sonst fleissig wären, alle gut aufgekommen sind. Die jüngst in der, zum Studienfond gehörigen, Herrschaft Kuttjevo angesiedelten deutschen aber wollen sich nicht zur Arbeit allerdings bequemen, welches ihr Aufkommen hindern muss.

In den übrigen Komitaten dieses Distrikts aber sind keine Ansiedler vorhanden.

Übrigens ist auch in dem Lauf des Jahrs weder eine ausser—ordentliche Sterblichkeit, ausser den Militär Spitälern, noch Auswanderung oder Einwanderung vorgekommen, und von dem herüber gezogenen Türkischen Emigranten sind beyläufig 50. bis 60. Familien in dem Posegauer Komitat, alle übrige aber anderwärts angesiedelt worden, weil seit der ergangenen Verordnung, dass derley Emigranten ohne weiters hierlandes unterbracht werden sollen, keine mehr durch die Kroatische Militär Gränze in das Provinciale herüber gekommen sind.

IV. Polizey

Da hier nicht von der Polizey im ausgedehnten Verstand die Rede ist, so bechränke ich mich nur auf jene Gegenstände, die allgemein unter dieser Benennung angenommen werden, und zwar:

a) Sorge für die nöthige Lebens—Mitteln

Hierinfalls bestehen keine besondere Verordnungen. Auf dem Land ist jeder durch Pflicht und Liebe der Selbsterhaltung hierzu aufgefordert. In den Städten wird durch den freyen Verkauf und fest—gesetzte Wochen—Märkte gesorgt, da der sichere Absatz und Gewinn jedermann zum Verkauf seiner entbehrlichen Nahrungs—Produkten anreizt. Die besten Wochemärkte der Städte dieses Distrikts sind zu *Karlstadt*, *Warasdin*, wohin die Insulaner des Szalader Komitats das meiste zubringen, zu *Kopreinitz* und *Posege*. Der schlechteste ist zu *Agram*, weil nicht allein das herum liegende Landvolk, um sich was zu erwerben zu faul ist, sondern auch weil hier viele Verkäuferinnen sind, die alle den Augen der Komitats—und Stadt—Magistraten entgehen. Man giebt sich zwar alle Mühe, diesem Übel abzuhelfen, allein es sind unter den Verkäuferinnen auch distinguirte Personen. Zu *Kreutz* ist gar kein Wochen—Markt, und die Einführung desselben wird aber dermal bearbeitet. In dem Szalader Komitat ist zu *Kanisa* einer der beträchlichsten Wochen—Märkte, der im Königreich den zweyten Rang verdient, ausser dem aber sind zu *Szala—Egerszeg*, *Keszthely*, *Sümegh* und *Csakthurn*, nicht minder zu *Szamobor* und *Jaszka* in dem Agramer Komitat kleinere Wochen—Märkte.

b) Feuerlöschungs—Anstalten

Hierinfalls besteht das Allerhöchste Reskript von 26ten Junius dieses Jahrs. In den Städten sind alle nöthige Feuerlöschungs Requisiten vorfindig, auf dem Land hingegen, da man den Kontribuenten für dermal nach dem 3. jährigen Misswachs und bey gegenwärtigen Kriegs—Umständen, so wie nicht minder bey den Grund — Ausmessungen — Umständen zu derley starken Ausgaben glatterdings nicht verhalten kan, so sind nur die nothwendigsten Feuerlöschungs—Gerathschaften, nach Kräften der Kassen, herbey geschafft worden.

Die Häuser auf dem Land sind durchaus von Holz und meistens ohne Rauchfang, dergleichen es selbst in der Stadt Agram grösstentheils giebt. Allein das Unvermögen und der allgemeine Geldmangel macht jede Änderung disfalls unthunlich.

Feuerbrünste sind durch den Lauf dieses Jahrs nur in dem Warasdiner Komitat, in nachstehenden Ortschanden, welchen auch der Betrag des Schadens beygerückt wird, vorgefallen, als: den 22ten July in der Warasdiner Toplitz, dessen, Schaden betragt 19500 f. den 1 ten August in der Vorstadt Warasdin mit 2229 f 59 k. und den 31ten Oktober abermal in der Warasdiner Toplitz von 607 f.

In Ansehung der am 22 tem Julius in der Warasdiner Toplitz beschehenen Feuerbeschädigung ist, auf Hohe Landesstellige Verordnung, die Berichtigung der Abschätzung angeordnet worden und wird der Bericht darüber gevertigt. Ausser dem sind auch in dem Szalader Komitat zu *Nova, Bagod, Keöhida* und *Novakovecz* Feuerbrünste in dem Lauf des Jahrs geschehen, deren Abschätzung der Gespanschaft aufgecothen vorden st.

c) Ordnung und Sicherheit auf den Jahr— und Wochenmärkten

Diesfalls sind zwar keine besondere Verordnungen vorhanden, jedoch wird in den Städten bey den Wochen— oder Jahrmärkten, so wohl auf die Ordnung, dass jeden Arten der Feilschaften ihre Stand—Plätze angewiesen werden, als auch auf die Sicherheit zu Warasdin und zu Agram eigene Platz—Inspectores aufgestellt sind, in den übrigen Städten hingegen die Stadt— Hauptleute Sorge tragen, und zu diesem Ende zur Nachtzeit Wächter gehalten werden. Bey Jahrmärkten auf dem Lande aber, werden den Orts—Obrigkeiten zu Handhabung der Ordnung und Sicherheit durch die Gespanschaften verhalten. Es ist auf kein Beyspiel vorhanden, dass bey solchen Gelegenheiten entweder in Städten, oder auf dem Land, eine Unordnung vorgefallen wäre.

d) Hintanhaltung des Bettelns und der Schwelgerey

In Ansehung der Bettler und Vagabunden wird das diesfällige Höchste Patent vom gegenwärtigen Jahr beobachtet, die fremden Bettler und Vagabunde Leute werden über die Gränzen geschafft, die einheimischen aber führt man auf ihren Geburtsort zurück. In den Städten hat man auch das Armen—Institut eingeführt, von welchem die einheimischen wahrhaften Armen unterhalten werden sollen. Allein desselbe hat der Absicht nicht entsprochen, und die Städte werden fast eben so wie vorhin mit Bettlern belästigt, weil aus Steyermarkt und Krain die Bettler forgeschoben werden, welche auch nach wiederholter Zurückweisung in ihr Geburtsorts sich wiederum herandrängen. Es wird aber allmögliches angewendet, um die diesfällige Verordnung vollzuziehen.

Den Schwelgereyen auf dem Lande Einhalt zu thun, ist von den Gespanschaften nicht allein das Verboth ergangen, bey Hochzeiten und Sterbfällen keine Gastereyen nach der alten Gewohnheit mehr zu halten, sondern es wird auch darob feste Hand gehalten. Und in Ansehung der Kirchweichfesten, welche sonst zu Schwelgereyen Gelegenheit geben, besteht die Hohe Landesstellige Verordnung vom 8ten May 787. No 1797/16609., auf deren Erfüllung allenthalben gesehen wird.

e) Einziehung der Verbrecher

Diesfalls besteht die Allerhöchste Criminal—Gerichtsordnung, welche von Einer Hochlöblichen Dirigirenden Landes—Stelle herabgegeben worden ist, und nach welcher die Verbrecher behandelt werden.

f.) Steuerung des Müssiggangs

Hierwegen besteht ebenfalls keine andere eigene Verordnung, als jene eben sub d.) erwähnte, welche in Betreff der Bettler und Vagabunden ergangen ist. Der müssige Landmann wird zwar durch die Orts—Obrigkeiten und Gemeind Vorstehers, wie auch durch die Komitats Beamten, und bey Visitirungen durch mich selbst, zum Fleiss in der Feldwirschaft angeeifert, doch ist der Winter, im allgemeinen genommen, die jenige Zeit, die der Landmann ganz müssig zu bringt.

g.) Ordnung für das Gesind

Hierwegen besteht das Allerhöchste Patent von 26ten Junius dieses Jahrs, die Gesindordnung in sich enthält.

h.) Feyern der Festtäge

Dieses besteht ausser den Städten, wo nebst dem gewöhnlichen Gottesdienst auch die Christliche Lehre gehalten wird, wie auch hir und da auf dem Land, nachdann es die Umstände zulassen, oder die Geistlichkeit eifrig und emsig ist, sonst nur blos in der Heiligen—Mess, und in Enthaltung von der Arbeit. In Städten werden auch von 9.Uhr frühe bis 12 Uhr mittags, so lang der Gottesdienst gehalten wird, und auch nachmittags bis 4.Uhr, Fleischbänke, dann Schänk—und Weinhäuser geschlossen gehalten. Es werden auch an Sonn—und Festtügen keine Wochen—oder Jahrmärkte gehalten. Da übrigens das kroatische Volk ohnehin der Trägheit von Natur ergeben ist, so ist dasselbe auch die dispensirte Festtäge zu feyern sehr geneigt, welches aber die Magistratualen bestmöglichst zu verhindern trachten.

i.) Gleichheit des Gewichts und Maasses

Dieserwegen besteht eine Verordnung des ehemaligen Kroatischen Consilli 29ten Oktober 1774, vermög welcher das Gemäss nach dem Pressburger gleichförmig eingeführt wurde, welches auch beobachtet wird. In Ansehung des Gewichts hingegen bestimmen solches eine Hohe Landesstellige Verordnung vom 2ten Oktober 1787.No 35164. und die Gesätze, worauf bey Bereisungen des Distrikts ein besonders Augenmerk gerichtet wird.

V. Allgemeine Sicherheit

Kleine Diebereyen, als Hausdiebstfälle und auf den Feldern und in Gärten, wo Früchte und Ess—Waren entfremdet werden, sind sehr in Scherung. In dem Szalader Komitat hat die Entwendung des Viehes, dann das Einbrechen der Häuser und Weinkeller dermassen überhand genommen, dass im Monat August dieses Jahrs bereits 85 Arrestanten in Verhaft waren, deren von Zeit zu Zeit noch immer einige eingebracht werden. Mordthaten sind durch das Jahr in dem Szalader Komitat 3, in dem Warasdiner eine, und in dem Agramer Komitat 5 geschehen.

Zur Gründung einer dauerhaftere Ruhe und Sicherheit kan nichts mehr und zuverlässiger beytragen, als die Vermehrung der Pfarrer und Schulen und die Einrichtung solcher Fabriken, welche viele Hände zu beschäftigen, dem Landmann die Nahrungszweige zu vermehren, den Verdienst zu vervielfältigen, die in keinem Anwerth stehenden Produkten zu umstalten oder zu consumiren, mithin in höheren Werth bringen und dadurch selbst dem Ackerbau, als der Urquelle allen Reichthums, aufzuhelfen vermögend sind. Hierzu würde auch vieles beygetragen, wenn die nicht dienenden Grundherrschaften auf ihren Gütern wohnten und jene, die mehrere Güter haben, von einem auf das andere reiseten, um in selben ihre Proventen zu verzehren und mit guten Beyspielen das Verlangen bey dem Volk erweckten, damit dieses seine und seines Nachbars Sicherheit sich zu Herzen nehmete.

VI. Contribution

Da der Unterthan nach der ganz eingesamleten jährigen Fechsung immer im Winter vermöglicher, als im Sommer ist, so kan die bisherige Vorschrift, dass

er in Winter drey Quartale, im Sommer aber nur ein Quartal von der Contribution abführen soll, immer für zweckmässiger auch aus der Rücksicht angesehen werden, weil er ansonsten nicht im Stand seyn würde, im Sommer die ihm auferlegte Quotam zu entrichten, zu Winterzeit aber im Müssiggang seine Produkte verschwelgen würde, um so mehr, als das Kroatische Volk überaus gefrässig ist, und zwar ohne Unterschied der Delikatesse und in solchem Maass, dass sich dasselbe dadurch öfter Krankheiten zueihet.

Die sub K. anliegende Billanz der Contributions Rückstände von den Jahren 1786/7 und 1787/8 weiset aus, dass solche in diesem Jahr ein merkliches und zwar um 17022 f 9 7/8 xr höher ausfallen. Da bey können aber zu bemerken, dass bey den Szalader und Poseganner Komitaten der Umstand obwähle, dass diese aus ihren Contributional—Geldern auch auf Früchten—Bezahlung und Lieferung vieles verwendet haben, sohin, weil diese Verwendungen, bevor als die darübe eingelegte Liquidirung Hohen Orts nicht als bewährt bestätigt wird, hier in Rückstand geführt werden müsste, wird nach deren Abschaffung bey erwähnten zwo Gespanschaften die ausgewiesene rückständige Summe um ein namhaftes herabfallen, und sonach sind nur die Warasdiner und Agramer Komitate in grössten Rückständen verflochten.

Die Ursach davon liegt in dem, dass

- a) die nach ein ander erfolgte 3. Missjahre den Kontribuenten in so eine betübte Lage versetzt habe, dass er ohne der Allerhöchsten Milde hätte Hungers sterben müssen.
- b) In dermaligen Kriegs—Umständen ist der Kontribuent mit beständigen Transportirungen stets auf der Strasse, wodurch er nicht allein seine Wirtschaft zu Hause versäumen muss und mithin sich nichts erwerben kann, sondern er muss auch noch das wenige Erwerbene auf der Strasse verzehren. Zu dem kommt noch
- c) die Grund—Ausmessung, zu deren Unkosten er beytragen muss, folglich bey diesen misslichen Umständen und ausserordentliche Ausgaben fast unmöglich mehr, als er wirklich abgiebt, zu leisten im Stand ist. Weil man zur Zeit der Noth von dem durftigsten Unterthan die Contribution mittels Execution einzutreiben sich nicht getraute.

In Ansehung der Gemeindschulden ist bey allen Gespanschaften die Veranstaltung getroffen, dass die Gemeinden nicht schlechterdings keine Schulden, sondern auch sonst keine Auslagen, jene für die Dorf—Notarien und Schullehrer ausgenommen, ohne Vorwissen des Komitats—Beamten machen dürfen. Und da weder im veflossenen, noch im gegenwärtigen Jahr einige Communitaets—Schulden existirten, so kan hier diesfalls auch keine Billanz beygelegt werden.

Die Rechnungen der Gemeinden werden alljährlich zur Zeit der neuen Contributions—Repartition durch die betreffende Stuhl—beamten zensurirt.

Die k. Districtual Kasse ist in diesem Jahr durch mich an 4ten Jänner, 16ten May und 22ten November, so wie es wo von nemlich Nr. 43, 2058, und 4812. einberichtet wurde, visitirt und alles in seiner Richtigkeit befunden worden. Die Filial—Kassen hingegen sind in dem Agramer Komitat durch mich zweymal, und durch den ersten H. Vice.— Gespan einmal, in dem Warasdiner Komitat durch mich zweymal, durch den gewesenen ersten Vice Gespan H.v. Gespan von Marich zweymal, in dem Szalader Komitat durch mich einmal, in dem Kreutzer Komitat durch mich einmal, und durch den H. ersten Vice—Gespan von Marich zweymal, in dem Szalader Komitat durch mich einmal,

und durch den H. ersten Vice—Gespan v. Nozdrovicky einmal, und in dem Posegauer Komitat durch mich einmal, und durch H. ersten Vice—Gespan v. Marhovich einmal visitirt, und sowohl selbe, als die Manipulirung und Journalen, richtig geführt befunden worden.

Unerledigte Rechnungen haften bey dem Kreutzer Komitat vom 1ten November 785 bis Ende April 786, deren Erledigung durch tägliche Vervielfältigung der Geschäfte verhindert wird. Wenn dem Warasdiner Komitat über die seit dem Jahr 784 eingeschickte Rechnungen keine Bemängelungen noch zukommen sollten, so haften bey dem selben, so wie auch bey den übrigen Komitaten keine alte, unerledigte Rechnungen aus.

VII. Urbarial Gegenstaende

Die Allerhöchsten Patenten über die Behandlungs—Art der Unterthanen werden allenhalben genau befolgt. Es sind auch in dem Lauf dieses Jahrs sehr selten diesfalls Klagen vorgekommen, gleich wie auch kein Fall durch das ganze Jahr gewesen ist, dass gegen wider—spänstige Unterthanen eine Militär—Execution hätte gebraucht werden müssen.

VIII. National—Industrie

a) Manufacturen

In diesem Distrikt befinden sich nachstehende Fabriken und Manufacturen:

— In dem Agramer Komitat

zu *Agram* eine Pappiermühl und eine Seidenspinnerey.
zu *Szamobor* in dem Cis— Colapoaner Prozess ein Kupferbergwerk.
zu *Szussicz* in dem Montaner Prozess eine Glasfabrik.
zu *Csubar* detto ein Potaschensiederey.
zu *Brod, Csernilung, Merzlavodicza* detto ein Eisenhammer.

— in dem Posegauer Komitat

ausser der Seidenspinnerey nichts

— in dem Kreutzer Komitat

desgleichen.

— in dem Warasdiner Komitat

eben so.

— in dem Szalader Komitat

zu *Szent Király* in dem Egerszegez Prozess eine Öhlfabrik.
zu *Keszthely* in dem Szantoer Prozess eine Tuch—Fabrik.
zu *Perlak* in dem Insulanaer Prozess eine Seidenspinnerey.

Zur Aufmunterung der Manufacturen, an welchen es in diesem Distrikt noch sehr gebricht, finde ich kein diensameres Mittel, als wenn derley unternehmenden Fabrikanten, welche die bisher in keinem Anwerth stehende Landes—Produkten veredeln nebst 17. jährigen Freyjahren, auch die dem Studien— und Religions—Fonds zugefallene leere Gebäude, welche ohnehin diesen Fonds gar keinen Nutzen abwerfen, unentgeltlich hintangegeben würden.

So ein Unternehmen wäre jenes, um welches hierlandes einzuführen, der Brandwein—, Rosolli— und Essig—Fabrikant, Wirios, sich bey einer Hochlößlichen K.Statthalterey gemeldet hat, wenn er jedoch ein hinlängliches Fundum hat, und wenn er eine Hochlößliche Königliche Landes—Stelle für gut erkenne wird, wenn ferner seine Fabricaten durch andere Fabricaten für Gesund enerkent, und selbe in fremden Ländern Abgang haben werden. Welchenfalls derselbe um so mehr eine Unterstützung verdiente, als durch dessen Untertahnen dem ganzen Land ein Vielfältiger wesentlicher Nutzen zufließen würde, und zwar:

a) Würden durch diese Fabrik sowohl gute, als Defect—Weine verbraucht werden, worunter auch umgeschlagene Weine verstanden sind, welche amsonst gar nicht benüezt werden, oder wenn sie der ärmere Landmann selbst verzehrt, der Gesundheit schädlich sind.

b) Würden alle Gattungen des Obsts, sowohl des wilden, als des gezeigelten, verarbeitet und umgestaltet werden. Und dadurch würde nicht allein das Fleiss des Landmanns zu Pflanzung und Pflege guter Obstbäume aufgemuntert, sondern so gar die kleinen Kinder des Landmanns durch Aufsammlung der sonst ganz verlohren gegangenen wilden Obstes, einen neuen Verdienst erlangen, um sich etwas zu erwerben.

c) Treber von ausgepressten Weinbeeren und mehr andere Sachen, die bisher gar keinen Werth hatten, würden zu Geld gemacht werden können.

d) Aus dem Rückstand des Weins, nachdem der Brandwein gebrannt worden ist, kan Essig von allen Gattungen verfertigt werden, welcher nicht nur zum häuslichen Verbrauch, sondern auch für Färbereyen und manche andere Fabriken unentbehrlich ist.

e) Würde in solcher Fabrik eine sehr ansehnliche Quantitaet von Wein konsumirt werden, welches dem Land um so mehr zum entscheidenden Nutzen gereichen muss, da der Wein dermalen weder im Land einen Werth hat, noch in fremden Ländern, oder in benachbarten Provinzen und Distrikten wegen Concurrenz anderer, wo nicht bessere, doch eben so gute Weine, keinen Absatz finden. Und dieser Umstand des sichern Absatzes allein ist vermögend, den Landmann zur Verbesserung des Weinbaues und zur besseren Pflege der Weine anzueifern.

f) Würde euch der sonst zu gar nichts anwendbar gewesene Schilf, um die Fläscheln einzu flechten und umzuwinden verwendet werden. Diese Fläschelflechtereey aber würde dem Unterthen einen neuen Nehrungszweig verschaffen, indem Kinder vom 6ten Jahr ihres Alters an, bis sie schweren Feldarbeiten tauglich werden, so wie auch gebrechliche alte Leute, die zu andern Arbeiten unvermögend worden sind, Gelegenheit bekommen würden, 5 bis 15 xr täglich sich zu verdienen.

g) Würden debey sehr viele Menschen, theils bey der Fabrik selbst, und theils bey Glashüten und Fläschelflechtereey, wie nicht minder durch das Fuhrwesen, den Holzschlag, die Fassbinderey und durch den Kommerz mit dem Fabrikaten verschiedentlich beschäftigt werden.

h) Die Rosolli—Fabriken zu Triest und Fiume müssen den Brandwein über Mann auf fremde Ländern an sich bringen, und dadurch geht vieles Geld aus dem Land. Dahingegen hat dieses Land genug Materialien, um nicht allein das Land mit Brandwein und Rosolli hinlänglich zu versehen, sondern auch ansehnliche Quantitaeten ausser Land zu verkaufen, und dadurch fremdes Geld ins Land zu schaffen, folglich auch eine namhafte Circulation des Geldes im Land zu bewirken. Endlich würde

i) noch der wichtigste Nutzen des Landes auch darinn bestehen, dass weil diese Fabriken vielerley Produkten consumiren, und die Menschen auf viele und mancherley Art beschäftigen, eben dadurch aber dem Landmann neue und bisher unbekannte Nahrungswege öffnen, folglich auch der Unterthan von seiner, ihm angebohrenen Faulheit erwecken, und in solche glückliche Umstände setzen würde, dass er nicht allein seine Contribution viel leichter und richtiger abführen, sondern auch seinen Wohlstand erlangen würde, weil er nämlich seine Produkte die er viel leichter und um besseern Preis wird an man bringen können, durch Anwendung mehrerer Fleisses würde vermehren, und ausser dem auch verschiedene Weise sich baares Geld verdienen können. Und solchergestalten kan man endlich hofen, in dem Land nach wenigen Jahren den Ackerbau, die Viehzucht und das Fuhrwesen in bessern Stand zu setzen.

Übrigens kan die Industrie nur durch den Luxus am sichersten befördert werden. Dann die Nahrung kommt aus dem Feldbau, die Bekleidung aus der Industrie, und die Wohnung aus Erde und Industrie. Der Luxus verändert die Kleidung und die Verschiedenheit der Nahrung der Menschen. Er zeigt ihnen in ihren Wohnungen verschiedene Gemächlichkeiten. Folglich befördert der Luxus am meisten die Industrie. Der Luxus fehlt in allen vorberührten drey Stücken bey dem Kroatischen Landmann. Es müssen also dem gemeinen Volk unvermerklich Mittel und Gelegenheit, besonders durch Beyspiele der Grundherrn und der Geistlichkeit, wie auch in den Normal—schulen an die Hand gegeben werden, un den proportionirten Luxum bey dem Land—Volk einschleichen zu machen.

In dem Kreutzer Komitat allein ergiebt sich der Fall, dass in einem Theil desselben eine Art gemeiner Weiber—Tracht, *Szlanina* genannt, wozu der Stof, eine Art von Kotzen aus dem Türkischen hereingebracht, und das Kleid selbst hierlands durch die hand—lende Griechen verfertigt wird, sehr über Hand genommen hat. Diesem könnte dadurch abgeholfen werden, wenn den Griechen diese Kleider—Art zu verkaufen verbothen, und anstatt der selben eine vom Steyerischen oder Hungarischen Tuch substituirt würde.

Am nützlichsten aber wäre, wenn eine Haba—oder Gunacz—Tuch—Fabrik zu Lepoglava, wozu dieser Art wegen vorbej fliessene Fluss Bednya, wo eine Walkmühle errichtet werden könnte, am bequemlichsten wäre, etablirt würde. Auf diese Art würde.

- a) der Landmann sich gern bequemmen, Schaaf zu halten, weil er seine Wolle anbringen könnte.
- b) Müssten von allen Dörfern die zur Wirtschaft nicht nöthinen Buben und Mädchen, besonders wan erstere zum Militärstand nicht taugen, gegen kleine Bezahlung zur Arbeit in der Fabrik gebraucht werden, damit hernach diese Arbeit Weiber und Männer erlernen, und sich ihre Kleidung aus eigenen Wolle selbst verfertigen, wie dieses in dem Posegauer — dann dort und da in dem Szalader Komitat geschieht. Solchemnach würde
- c) das Geld nicht ausser Kroatzen gehen und auch dem Armuth durch dieses (viel) gesteuert werden. Er würde
- d) auch der Faulheit des Volks bey Winter—Nächten dadurch Einhalt geschehen. Es würde auch
- e) solchergestalten dieses ohne Ehrgeitz und für die Bequemlichkeit nicht denkendes Volk angereizt werden, sich mit guten Kleidungen nicht nur der Bequemlichkeit wegen, sondern auch um Willen seiner Gesundheit zu versehen und sich wohl zu bedecken, um in Stand zu seyn, sowohl die öffentliche,

als die privat Robothen ohne Gesundheits—Gefahr ausführen zu können.
Wenn

f) kein anderer Fundus dazu vorhanden wäre, oder wenn zu so einem Unternehmen keine Societaet sich finden lassen sollte, so wäre solchenfalls dem Unternehmer ein Vorschuss aus dem Cameral Fond zu verwilligen, welcher in kurzer Zeit einen Nutzen davon beziehen und sowohl Seiner Majestät, als dem Publico die grössten Vortheile verschaffen könnte.

An zu allgemeinen Bedürfnissen nöthigen Handwerkern gebricht es dem Poseganer Komitat an Weissgärbern und Lederern. In dem Kreutzer Komitat an Mauern und Zimmerleuten. In dem Agramer Komitat hingegen giebt es ausser einer ausserordentlichen—Anzahl von Zischmenmachern und etwas weniger Riemern, Lederern und Schnürmachern, dass Zimmerleuten und Webern, fast gar keine inländische NatZIONal—Handwerkern und dieses nur aus dem Grunde, weil der Kroat nicht so, wie andere NatZIONen, zum Herumreisen in der Welt, um sich zu perfectioniren, Lust hat, und immer lieber zu Haus bleibt.

Diesem Mangel an Handwerkern wäre nur dadurch abzuhelfen, als wenn derley abgängige Handwerker mit einiger Begünstigung, zum Beyspiel mit Befreyung von der Contribution durch 3.Jahre, angesiedelt und nicht nur die Bürger ihre Söhne eine Profession von dem nothwendigen erlernen zu lassen aufgemuntert, sondern auch das Land—Volk angeeifert wurde, dass die jenen, welche mehrere Söhne haben, mithin einen davon der Feldarbeit leicht entbehren können, jedoch nur einen solchen, dei zum Militärstand nicht tauglich ist, der Erlernung vorzüglich eines auf dem Land nothwendigen Handwerkes widmeten. Derley Purschen könnte auch allenfalls beym Eintritt in die Lehre aus der Komitats—Kasse ein Douceur ungefähr von 3. fr gegeben werden, damit sie sich eins zum Handwerk nöthigen Schürz, dann Kampeln und andere kleine Requisiten anschaffen könnten. Um aber die Eltern desto mehr dazu zu bewegen, so könnten auch solche, die einen Sohn in der Lehre haben, von einem Theil der öffentlichen Arbeit befreyt werden.

b) Vieh—Zucht

Die Komitate dieses Distrikts sind zu nachstehenden Gattungen des Viehes am meisten geeignet, als:

das Szalader zu Pferden, Schaahen und zum Horn—Vieh.

das Agramer und zwar der S.Ivaner und der Trans—Savaner Prozess zu Pferden; die übrigen Prozessen zum Horn—Vieh, und das ganze Komitat zu Schaafen.

In dem Warasdiner Komitat der Unterfelder und ein Theil des Oberfelder Prozesses zu Pferden, die übrigen aber zum Horn—Vieh. Die Schafzucht kan in diesem Komitat, wegen Enge des Raumes, keinen besonderen Fortgang gewinnen.

Das Kreutzer Komitat zu Pferden, zum Horn—und Borsten—Vieh, dann zu Schaafen.

Das Poseganer hingegen zu Schaafen, vorzüglich aber zum Borsten—Vieh.

Von diesen Gattungen wäre vorzüglich, die Schaa fzucht in allen Komitaten, ausser dem Szalader und Warasdiner, einzuführen, und zu verbreiten nicht nur thunlich, sondern auch nothwendig. Was hingegen die hierzu dienliche Mittel betrifft, nachdem das Kroatische Volk durch gelinde Wege und keine Weise zur Verbesserung seiner Wirtschaft bewegen werden kan, dahingegen wegen allgemeiner Unwissenheit in der Landwirtschaft auf ein an-

lockendes Beyspiel der Grund—Obrigkeiten nicht zu gedenken ist. So weiss ich in der That bey diesem, Leider, betrübten und alle Hofnung zur Aufnahme vermittelnden Umstand kein anderes vorzuschlagen, als den Zwang, und zwar aus dem Grund, weil es die Erfahrung lehrt, dass ob zwar die Militär Gränitzer bereits vor längerer Zeit auf den Militär Fuss gesetzt, mit Officieren von fremden und zwar solchen Ländern, wo die Agrikultur, der Weinbau, die Viehzucht und das Kommerz in vollkommensten Stand gebracht sind, versehen werden. Folglich durch diese ihre Officiers dazu militärisch, das ist: mit Schärfe angehalten und belehrt werden, und obschon auch der Gemeine Gränitzer, sowohl als der Officier in Italien, Holland, Niederlanden, im Detschen Reich und in Sacnsen sich länger aufgehalten, und diese Gegenstände all dort mit grösstem Eifer und besten Erfolg bewirkt zu seyn, mit eigenen Augen gesehen hat, und obschon bey den Gränitzern so viele Unter- und Ober-Officiers, mithin auch so viele Lehrer, Aufseher, Betreiber und Vollzieher dieser Gegenstände angestellt sind, von welchen Aufsehern nicht der zehnete Theil in dem Provinciali vorhanden ist, Dennoch bey allen dem noch kein so grosser Unterschied zwischen dem Militär — und Provinzial-Gemeinen Kroaten sich ziege, als alle diese Beyhülfe zu verschaffen vermögend gewesen wären. Die Ursach dieses Übels ist demnach nur in dem Land selbst zu suchen, welches lediglich in dem Mangel der Schulen und hinlanglichen Pfarren, kurz; nur in dem Mangel des Unterrichts, seinen Grund hat.

Das Summarium der in dem Distrikt vorhandenen Pferden vom höheren Schlag mit Vergleichung des Summariums von dem vorigen Jahr, kan aus der Ursach nicht aufgeführt werden, weil in dem Tabellarischen Bericht, welcher über die Pferdzucht Einer Hochlöblichen Königlichen Landes-Stelle von den Gespanschaften eingeschickt zu werden pflegen, die Pferde überhaupt, ohne jene von höheren Schlag besonders anzumerken, angezeigt werden, und die Komitate sich mit dem entschuldigen, dass eine neue diesfällige Beschreibung im gegenwärtigen Türkenkrieg, da die Stuhlbeamten ohnehid mit Transportir — und Lieferungs-Geschäften überhäuft beladen sind, zu bewirken unmöglich gewesen wäre. Diese Entschuldigung aber ist um so weniger gegründet, als die Komitate ihre Pferdzuchts-Inspectores haben, durch welche eben, und nicht durch die Stuhlbeamten, diese Beschreibung hätte bewirkt werden sollen, und daher wird diselben nicht nur diese Unterlassung unter einem mit Nachdruck verhoben und erwähnte Beschreibung nachzutragen. Jedoch hat man von dem einzigen Warasdiner Komitat erheben können, dass im selben im vorigen Jahr 97. Stück Pferde vom höheren Schlag, und im gegenwärtigen 109. Stück vorhanden waren, mithin die Zunahme davon in 12. Stücken bestehe. Die grösste Hinderniss in der Aufnahme der Pferde vom höheren Schlag liegt meistens in dem, dass der Landmann von unzähligen öffentlichen Arbeiten und Vorspannen gedrückt, dem jungen Pferd die Reife seiner Kräfte su erreichen Zeit lässt, selbes noch als Follen einspannt. und dadurch den Wachstum hindert. Eine andere Ursach von dem schlechten Fortgang der Pferdzucht vom höheren Schlag liegt auch in dem, dass die Anzahl der vorhandenen Hengsten mit jener der Stutten in keinem Verhältniss steht.

Ausser den vorangezohenen Ursachen, die dem Fortkommen der Pferde von höheren Schlag hinderlicht sind, kommen noch nachstehende in Betrachtung:

a.) hat der Landmann keine Stallungen, und die Pferde werden im Winter von der Kälte, im Sommer aber von der Hitz, von Insekten und vom Durst geplakt.

b.) Der Bauer, nur den Szalader ausgenommen, hat gar keine Liebe zu Pferden. Diese werden weder jemals geputzt, noch ordentlich gefüttert, oder getränkt.

c.) Ist der Bauer öfter der Trunkenheit ergeben, dass er öfter auf der Reise sein, den ganzen Tag zeihendes, Vieh im Sommer und Winter ohne Unterschied ungefüttert und ungetränkt unter dem freyen Himmel vor Hitz oder Kälte, dann vor Hunger und Durst schmachten lässt, während dass er in dem Wirtshaus sich vollsaufft. Wonacher ich noch im Jahr 1785. die Verfügung getroffen habe, dass ein Wirth den Fuhrleuten so lang keinen Wein hargeben soll, bis die nicht ihr Zug-Vieh gefüttert, getränkt und ordentlich gewartet hoben. d.) Unterläst der Bauer den schwer beladenen Wagen, zur Schonung seines Viehes, Berg ab zu speren, daher dann schon im ersten Jahr hölzerne Radschuhe einzuführen angeordnet habe, welche schon hier und da zu sehen ist. Endlich pflegt der Bauer

e.) Entweder aus Übermuth, oder aus Trunkenheit, seine Pferde sowohl Berg an, als auch sonsten zu übertreiben, dass sie gleich räche werden, die trächtigen Stutten aber gar oft diesselben abortiren müssen.

Im Übrigen hat in dem Lauf des Jahrs die Viehzucht so wohl von Pferden und Horn-Vieh, als auch jene des Borsten-Viehes im allgemeinen abgenommen, und bey den beeden ersteren sind die häufigen Militär — Transportirungen, welche die trächtigen Stutten zumalen aus der Ursach, weil sie ohne Unterschied übertreiben werden, besonders in Winterzeit, abortiren machten, Schuld daran, so wie auch die den Komitaten anbefohlene Stallung der Ochsen zur Pontons-Bespannung und der Pack-Pferde, dann obschon die Unterthanen für ihr hingeegebenes Vieh vorschriftmässige gleich auf die Hand befriedigt worden sind, so hat doch die herrschende Noth und die Absicht den Transportirungen zu entgehen gemacht, dass die wenigsten die Zahl des abgegebenen Viehes ergänzt haben, und man hat es auch wegen der alsogleich eingetretenen Theuerung auf keine Art erwirken können. Endlich aber ist an der Abnahme des Horn-Viehes die, in dem Kreutzer, Warasdiner und Agramer Komite fortdauerned, Vieh-Seuche Ursach, worüber die Komitate ohnehin einer Hochlöblichen K. Landes-Stelle ihre diesfällige Berichte bereits erstattet haben.

Die dritte Gattung, nämliche das Bortsen-Vieh belanged, so entsteht dessen Abnahme von daher, dass wegen Abgang der Eichlung und anderer Früchten, die Zahl desselben vermindert werden musste.

Was higeگان die Verspinnerey der Wolle betrifft: so macht dieser Zweig der Industrie in der Kameral Kolonie Herrschaft zu Verbovzsko und Merkopail gute Vorschritte, in dem Szalader und Kreutzer Komitat aber hat er erst seinen Anfang nur in Kleinen gewonnen.

c.)Ackerbau

Da die Kultur der gewöhnlichen Feldfrüchten nur durch einen besseren Verschleiss, der von Zeitumständen zu erwarten ist, im allgemeinen befördert werden kan, und daher dieser Zweig des Ackerbaues blos der privat Betrieb-samkeit überlassen wird, so kömmt hier lediglich der Seiden-Toback, Hanf- und Fachsbau in Erwägung.

Was die *Seiden-Kultur* betrifft, so nimmt diese in dem Poseganer Komitat einen guten Fortgang, indem selbe nebst der Königlichen Frey-Stadt Posega, auch in den Herrschaften Pakracz, Csernek und Blaczko ausgebreitet, in der Kaptoler und übrigen Herrschaften aber ihren Anfang genommen hat.

In dem Szalader Komitat hat sich den vorzüglichern Fortgang, in dem Insulaner Prozess.

In dem Agramer Komitat vermehrt sie sich von Jahr zu Jahr merklich.

In dem Warasdiner Komitat nimmt sie zwar auch jährlich unmerklich zu.

In dem Kreutzer Komitat hingegen wird die Seide schon in namhaften Quanto erzeugt.

Der *Toback* wird in dem Poseganer Komitat in einer ziemlich guten Qualitaet und Quantitaet erzeugt, und ist nebst dem erzeugten Szlivovicza und Wein, der einzige ergiebigere Zweig, der den Unterthan in den Stand setzt, seine Contribution abzuführen.

In dem Szalader Komitat wird er absonderlich in dem Insulaner Prozess mit gutem Erfolg gebaut und auswärts verkauft. Auch in dem Kreutzer Komitat wird er in einigen Orten jedoch nur zum häuslichen Verbrauch, gebaut. In den übrigen Komitaten aber wird keinen erzeugt.

Der *Hanf* — und *Flasch-Bau* estreckt sich in dem Szalader, Poseganer, Kreutzer ud Agramer Komitat nur blos auf den häuslichen Bedarf. In dem Warasdiner Komitat hingegen ist er nicht einmal zur eigenen Nothdurft hinreichend.

Um den Seiden, — *Toback*, — *Hanf* — und *Flauchsbeu* mehr zu verbreiten und zu vervollkommen, wäre eine nähere Einsicht und Aneiferung selbst in der privat Haushaltung des Unterthans vorzüglich dienlich, welches von den wenigen Komitats-Beamten, bey den unzähligen Gegenständen der öffentlichen Verwaltung, unmöglich zu erwarten ist. Hier zeigt sich abermal der manigfältige Vortheil, welchen die Zusammenziehung der einschichtigen Häuser in grössere Dorfschaften, welche sich aber ohne Zwang bey dem Kroatischen Volk nicht bewirken lässt, auf das allgemeine Beste wirken könnte. Der Unterricht in den Landschulen und durch die vermehrte Pfarrers und die Übersicht auch in dem Oekonomie-Fach von Seiten des Publici, wären alsdann leichter, welche dermal schlechterdings unthunlich sind, zur Aufmunterung beytragen.

Die Roboth-Abolition würde gleichfalls nicht wenig Vorschub geben, weil der Unterthan dadurch mehr Zeit für seine Feldwirtschaft gewinnen würde. Noch mehr aber würde die Beeiferung dadurch angereizt werden können, wenn auf die grösste Quantitaet der besten Quantaet dieser Erzeugnisse Prämien gesetzt würden. Ausser diesen vorangezogenen Hilfsmitteln weiss ich kein anders, von dem sich eine zweckmässige Wirkung denken liess, als den Zwang.

In Anbetracht der vorerwähnten Roboth-Abolition, ist bereits von dem Kameral Administratorat — nachdem an dem, unterdemselben stehenden Kameral Religions und Studien Fonds-Gütter durch ein aus dem Gremio der Landes Buchhalterey hierzu eigendes ausgesendetes Individuum bereits der Versuch gemacht wurde —, die Auskunft abgeschickt, wie weit und mit welchem Vortheil des Unterthans sowohl, als des Kameral Dominu nicht minder des Publici, die Roboth Reluierung zu Stande gebracht worden sey. Welche Auskunft ich dienstschuldigt nachzutragen mir vorbehalte.

Unbebaute und unbenützte Oedungen, die zum Ackerbau, zum Wieswachs oder zur Viehweide verwendet werden könnten, giebt es in diesem Distrikt keine. Seen, benantlich der Plattensee in dem Szalader, dann das Lonszkop-

olye in den Agramer, Kreutzer und Posegauer Komitaten, werden mit Fischey-Moräste und Sümpfe, aber als Viehweiden benützt.

Nacht dem durch 3. Jahre hinter ein ander Misswachs war, so hat sich in diesem Distrikt im allgemeiner Brodmangel und solche Hungers-Noth geäussert, dass nicht nur der Grundherr, sowohl als der Unterthan den letzten Kreuzer zum Ankauf des Getreids verwendet hat, sondern es musste das Volk, mit einem noch nie vorhergesehenen Beyspiel, durch das Allerhöchste Aerarium von dem gänzlichen Untergang gerettet werden.

Das Szalader Komitat erhielt dazu im vorigen 1787. Jahr zur Steuerung der Noth aus den Raaber, Veszprimer und Sümegher Komitaten beyläufig 5994 Metzen auf Aerairal Vorschussgelder beygeschaffte Früchte, in diesem Jahr aber keine Früchte, sondern zur Verdiensts Verschaffung den nothleidenden auf Strassenbau 3000 fl. Das Warasdiner aus Hungarn und von Triest 71395 Metzen, das Kreutzer aus dem Banat und Hungarn 9500 Metzen.

Das Posegauer von der Studien-Fonds Früchten der Herrschaft Kutyevo 5400 Metzen, das Agramer Komitat hingegen theils über Triest, theils aber aus dem Banat, und dem in diesem Distrikt befindlichen Kameral Schttböden im abeilenden 1788. Jahr beiläufig 119119 1/2 Metzen verschiedener Frucht Gattungen.

Übrigens ist das Szalader Komitat, die Bergsolhen des Insulaner Prozesses ausgenommen. nur selten dem Brodmangel ausgesetzt, desto öfter aber das Posegauer Komitat, und noch mehr die drey Kroatischen Komitate, am allermeisten hingegen die Bewohner der Gebürge des Warasdiner und Agramer Komitats. Die Fruchts-Gattungen, welche in diesen Komitaten gebaut werden, sind zwar alle dem Klima angemessen, weil jedoch die Sommerfrüchte, welche gewöhnlichermassen mehr, als die Winterfrüchte gebaut zu werden pflegen, mit diesem in keinem Verhältniss stehen, und dasselbe übersteigen. Dahingegen die erstern nämlich die Sommerfrüchte, mancherley Wetterschäden, als Nässe oder Dörre, Hagel, frühzeitiger Schnee und Frost, dann Wasserergiessungen und Überschwemmungen unterworfen sind. So wäre zu wünschen, dass das Lendvolk mehr Korn, (Halbfrucht, Gerste und Haber, auch in Rücksicht der Militer Verpflegung), anstatt der Sommerfrüchten zu bauen zu bewegen wären. Allein da dieser Wunsch ohne Volk-Unterricht, aus Mangel den Beyspielen, nicht erfüllt, dieser hingegen ohne Vermehrung der Landschulen und Pfarrer nicht verbreitet werden kan, und da auch jenenfalls, wenn letzere einmal vermehrt seyn würden, eine ergiebige Wirkung davon erst nach langer Reihe von Jahren, je nachdem die einmal unterrichtete Jugend zum reifern Alter gelangen, und nicht etwas inzwischen durch den Vorurtheil ihrer unwissenden Eltern von ihren in den Unterricht erhaltenen Lehrsätzen wider abwendig gemacht wird, mit einigem Grund zu hofen ist. So weiss ich auch hiereinfalls ausserdem auszusetzenden Praemien, die das von Natur aus träge Volk aus seiner Apathie zu reissen vromögend wären, kein andees Mittel, als den Zwang.

Den *Erd-Aefelbau* verbreitet sich in dem Kreutzer Komitat allgemach, jedoch nur bey bessern Hauswirthen.

In dem Szalader Komitat gewinnt er absonderlich in jenen Orten seinen Anfang, wo deutsche Insassen sind.

In dem Warasdiner Komitat fängt nach so vielen Missjahren sowohl der Grundherr, als der Unterthan an die Erdaepfel zu bauen, und dieses Komit-

tat hat sich darinn besonders ausgezeichnet, dass dasselbe um es an dem diesfälligen Saamen nicht gebrechen zu lassen, jedem, Dorfrichter einen halben Metzen mit dem Auftrag gegeben hat, dass solcher unter die bessern Wirthe mit dem Bedingniss vertheilt wurde, dass diese im Herbst dem Dorfrichter den erhaltenen Saamen zuruckkehren mussten, um solchen in künftigen Frühjahr wieder an Andere vertheilen zu können, und auf diese Weise sind in diesem Komitat heuer schon mehrere Hundert Metzen erzeugt worden.

Diese gute Wirkung hat man von hireaus allen übrigen Komitates zum erspiegelnden Beyspiel mitgegeben, und nachdrücksamst sowohl die Komitate und ihre Magistratualen, als die Herrschaften und ihre Beamten, nicht minder die Geistlichkeit, die Dorfs-Vorsteher und das Volk selbst aufgemuntert, um diesem Beyspiel zum eigenen Besten nachzuahmen.

Auch in dem Agramer Komitat gewinnt der Erd-Aepfelbau einen sichtbar stärkeren Fortgang. Dahingegen ist er in dem Poseganer Komitat noch ganz unbekannt. Was nun die Mittel und Wege betrifft, durch welche auch in diesem Komitat der Erd-Aepfelbau vorteilhaft verbreitet werden könnte: So beruffe ich mich diesfall auf jene, welche ich sowohl schon hier bey dem Ackerbau, als auch weiter oben bey der Viehzucht dienstschuldigt verzuschlagen die Ehre habe.

d.) Weinbau

Dieser wird in dem Szalader Komitat mit thätiger und zugleich zuträglicher Verwendung getrieben, und das zwar um so mehr, als dadurch der Ackerbau nicht gehindert wird, und sowohl die edlern, als auch die gemeinen Weine den erforderlichen Verschleiss haben.

In dem Poseganer Komitat wird zwar auch durch den Weinbau dem Feldbau kein grosser Nachtheil verursacht, weil jedoch der Wein auswärts keinen Absatz hat, für das Land aber überflüssig gefechseet wird. So ist der Weinbau in der Anbetracht schädlich, weil das Volk beym Überfluss des Weins sich dem Vollsauen, dem Müssiggang und andere Untugenden ergiebt.

Bey der drey Kroatischen Komitaten hat es mit dem Weinbau eben die nämliche Bewandniss, wie in dem Poseganer Komitat, und derselbe ist dem Feldbau nur in so weit nachtheilig, als das Volk mehr jenem und mit solcher Vorliebe anfängt, dass selbst zur Zeit der Weinlese viel lieber die Bestellung der ackerbaren Gründe und die Aerndte der Sommerfrüchte hintansetzt, um nur seinem Lieblings-Geschäft, der Weinlese, und bey dieser Gelegenheit auch der Schwelgerey nachzusehen.

Da übrigens für hierländigen Weine, selbst die edleren nicht ausgenommen, weder in ganz fremden Ländern, wegen der grossen Beschwerlichkeit und Kostbarkeit der Transporte, sowohl als auch wegen der häufigen Konkurrenz fremden (und bessern) Weine noch in den benachbarten inländischen Provinzen und Distrikten, welche wo nicht durchgehends mit bessern, doch gewiss mit eben so guten Weinen und eben so reichlich versehen sind, kein Verschleiss zu hofen ist, um jedoch den Weinbau auf die Seite der allgemeinen Wohlfahrt zu lenken, so wäre meiner unmaassgeblichen Meinung nach, dieser Absicht nichts mehr entsprechend, als der schon oben bey der Industrie erwähnten Fabrik allen möglichen Vorschub zu geben, welche dann die Weine umstalten und in bessern Anwerth bringen, und den Unterthan in bessere Umstände setzen, zugleich aber eben dadurch, dass der Landmann Gelegenheit haben wird, seinen Wein um einen guten Preis an Mann zu brin-

gen, bewegen würde, demselben nicht wie bisher, durch die Gurgel zu jagan, sondern mit guter Pflege zu conservieren, um sich ein desto grösseres Stück Geld zur Entrichtung seiner Contribution, und zur Bestreitung seiner übrigen Nothdrufften zu erwerben.

e.) Waldungen

Die Allerhöchste Waldordnung vom Jahr 1773. ist zwar bey allen Komitaten durchaus publizirt worden, und wird nur insofern beobachtet, als die Wälder nur einem Besitzer zugehörig sind, als welcher sie seines eigenen Vorthells wegen mehr schont. Dahingegen werden die gemeinschaftlichen und unabgetheilten Wälder, welche entweder mehreren Grundherrschaften, oder ganzen Gemeinden zugehören, desto mehr untrathsam behandelt und verwüstet, weil ein jeder den freyen Mitgenuss hat und kein Aufseher darüber bestellt ist. Was nun die Maasregeln betrifft, wodurch die Grund-Obrigkeiten, sowohl als auch die Unterthanen zur Erfüllung der diesfälligen Allerhöchsten Verordnungen gebracht werden könnten. So wäre in Ansehung der obrigkeitlich gemeinschaftlichen Wälder das zuträglichste Mittel, dass selbe nach der Vorschrift der Landes Gesätze (verhältnismässig) abgetheilt und einem jeden Mitbesitzer sein Antheil excindrit wurde. In ezug auf die den Gemeinden zugehörigen unterthänige Wälder hingegen, wäre die Verfügung zu veranstalten nothwendig, dass unter festzusetzender Strafe niemand von der Gemeinde ohne Vorwissen-Genehmigung und Anweisung der Gemeind-Vorsteher einen Baum in Wald umzuhauen, und das Holz demselben herauszuführen gestellet seyn soll.

Hier tritt noch der besondere Umstand ein, dass viele Gemeinden ihre Viehweiden in den Wäldern haben. Und da einerseits derley Hutungen den Nachwachs der Wälder hemmen, andererseits aber, wenn die Hutungen in Wäldern untersagt werden sollten, der Viehstand der Gemeinden wegen Mangel der nytigen Hutung abnehmen müsste, so kan diesen Übel durch keine andere Wege, als durch Einführung der Stallfütterung, dort, wo dieser Umstand obwaltet, abgeholfen werden.

IX Strassen, Wasserbau und oeffentliche Gebäude

a.) Strassen

Die Poststrassen in dem Posegauer Komitat sind in gutem Stand, die Post und komerzial Strassen der übrigen Komitate aber sind in mittelmässigem — jedoch fahrbaren Stand, welche der unzähligen, bereits über ein Jahr lang unaugesetzt fortdaurende Transporte und Vorspannsleistungen, gehörig herzustellen nicht erlaubten. Nichts desto weniger sind in dem Szalader Komitat im Lauf diese Jahrs zwey Kommerzialstrassen nämlich die eine von Kis-Komárom nach Galambok 200 Klafter lang, und die andere von Szepetnek bis Kottori 1000 Klafter lang, neu angelegt worden. Da die dabey verwendeten unentgeltlichen Robothen nicht aufgezichnet worden sind, so kan ihre Anzahl nicht angegeben werden, an baarem Geld hingegen ist dabey nichts ausgelegt worden, gleichwie auch keine neue Brücken erbaut worden sind.

In dem Posegauer Komitat ist auf der Poststrassen von Kuttyevo gegen Nassicz, eine Strasse von 3100 Klaftern neu hergestellt worden, wobey 30,000 Zug-, dann 25000 Hand-Robothen, und in Baaren Geld 220 f 13 1/2 xr verwendet worden sind.

In dem Agramer Komitat ist wegen überaus häufigen Transportirungen zur Armée und unaufspürlichen Vorspannsleistungen für krenke und blessirte

Soldaten im Lauf dieses Jahrs, nur die äusserts nythingen Reparation förder-samst auf der von Agram auf einer Seite nach Warasdin, auf der anderen nach Karlstadt, dann von Agram nach Petrinia führende öffentliche tri-cesimal, Post, commercial und respective neue höchst nöthige Transports-Stras-sen vorgenommen. Die Erhöhung des Agramer Fart-Dames und zwischen den beeden Sau-Brucken, dann dessen Erbreitung ist eben im Werke, und bei Gelegenheit der erwähnten Strassen Reparatur sind, um den noth lei-denden auch dadurch eine Verdienst zu verschaffen, hierauf 2000 fl verwendet worden.

In dem Kreutzer Komitat auf der Postrassen von Warasdin, gegen Agram, eine Strecke von 400 Klafter reparirt worden, worauf nebst dan dazu gehörigen Brücken an baarem Geld 1200 fr verwendet worden sind. Ferner sind neu angelegt worden auf der Poststrassen von Ludbreg nach Kopreinitz eine Strecke von 500 Klafter. Nicht minder auf der Postrasse zwischen Kop-reinitz, Kreutz und Agram, eine Strecke von 1000 Klafter, und endlich auf der Poststrasse zwischen Agram und Posega eine Strecke von 600 Klafter, und bey diesen drey letztern Poststrassen sind aalle Komitats-Robothen verwendet worden.

In dem Warasdiner Komitat ist die Poststrassen zwischen Warasdin und Agram eine Länge von 3250 Klaftern reparirt, und dabey 39346 Robothen, an baarem Geld hingegen, mit Inbegriff der Brücken, 2560 fr 35 3/4 xr wervendet worden.

In Ansehung der mit einer Mauth ersehenen Grund-Obrigkeiten, kömmt nur in dem Warasdiner Komitat der Fall vor, dass die auf der Postsstras-sen von Warasdin bis Sauritsch comportionirte Herrschaften ihre obligen-den Pflicht nicht Genüge leisten. Wesswegen sie auch schärfst ermahnt werden.

b.) Wasserbau

Durch den Lauf dieses Jahrs sind nur in den Agramer und Warasdiner Komita-ten Uiberschwemmungen vorgefallen und zwar im ersten durch Ergiessung der Saustrommes, im letztern aber durch die Flüsse Horvaczka, Kosztellina, Krapina, Krapinicza, Chercez, Szusniszka, Szutla, Vocha, Bednya und Plitvicza, der Schaden aber, der davon entstenden, ist in kleinem beschrieben worden, welches aber noch ehestens zu bewirken unter einem angeordnet wird.

In dem Warasdiner und Kreutzer Komitat sind die Flüsse Drau, Bednya und Plitvicza topographisch aufgenommen, aber nicht nivellirt worden, und die baldigste Nivellirung derselben wird dem Distrikts Ingenieur Becker auf-gebothen.

Seit der allgemein eingeführten Nivellirung sind zur Vorbeugung der Ergiessungen in den Anstalten getrfaffen worden, dass in dem Warasdiner Komitat der Draustromm, in dem Agramer Komitat hingegen der Saustromm und die Kulpa, mit neuen Uferdecken versehen, übrigens aber auch im letz-tern die Flüsse Medvednicza, Borochez und Kupchina geräumt wurden.

Darauf, dass die Allerhöchste Vorschrift wegen Trocknung der feuchten Wohnungen und Säuberung der Feuchten, genau beobachtet werde, wird ge-sehen, und die Komitate werden diesfalls öftermalen und aufs neue wiederum ernstlich vermahnt.

Kanäle sind in diesen Distrikt keine vorhanden. Jedoch ist einer in dem Kanisaner Morast im Antrag.

Was die *schrifbare Flüsse* anbelangt, so sind in dem Agramer Komitat alle Ufer des Saustrommes und der Kulpa grösstentheils schon geräumt, und die Treppelwege hergestellt, indessen aber wird noch immer darum gearbaeit. Wohingegen die Räumung des Draustrommes in dem Warasdiner Komitat erst den Ausgang in Arbeit stehenden Stegerischen ersten Section abwarten muss. Die Ufer dieses Strommes waren schon mehrmal gereinigt, und die Treppelwege durch die vorgeschriebene Aushauung der Wäider hergestellt. Allein alle diese Arbeiten hat der reissende Strom schon eingerürzt, vernichtet, und nur ein trauriger Andenken des durch Aushauung der Waldungen und versplitterung der Arbeiten erlittenen Schadens zurückgelassen.

In dem Distrikt giebt es ferner nachstehende *Moraste*, als: in dem Szalader Komitat der Kanisaner Morast, um dessen Austrocknung willen bereits Anstalten getroffen sind. Ferner an den Gränzen des Agramer, Poseganer und Kreutzer Komitats der sogenannten Lonszkopolyer See, wegen dessen Austrocknung ebenfalls schon Anstalten getroffen worden sind, (und die in dieser Absicht vorgenommene Nivellirung bereits im Werke ist). Ausser dem giebt es noch in dem Kreutzer Komitat mindere Moräste, und darunter sind die namhaftesten Rovische und Lonszki Chreth genannt, in Ansehung welcher zu hoffen ist, dass die Austrocknung des Lonszkopolye auch zur Austrocknung der übrigen, wo nicht ganz, doch grösstentheils beitragen wird, wo sodann zur gänzlichen Errichtung der erwünschten Absicht, Hand angelegt werden könnte.

Die Mühlen auf den schifbaren Flüssen, als Drau, Sau und Kulpa, sind vorschriftmässig regulirt, und an bestimmte Oerter, welche die Schifffahrt nicht hindern, angewiesen worden. Sie werden auch öfter im Jahr, nach Erfordernis der Umstände, visitirt. Was hingen die Land-Mühlen betrifft, so wird bey Beobachtung eines durch sie entstandenen Schadens, oder bey vorkommender diesfälliger Klage, die Sach gesätzmässig untersucht, und die diesfalls bestehende Allerhöchste Vorschrift allenthalben genau befolgt.

Oeffentliche Gebäude werden durch mich bey Gelegenheit der Distrikts-Bereisungen in Augenschein genommen, deren Beschaffenheit folgende ist: das Agramer Komitat hat in der Königlichen Frey-Stadt ein Haus, (zum Comitathaus angewendet worden,) von soliden Materialien, in gutem Stand.

Das Warasdiner Komitat hat in der Königlichen Frey-Stadt Warasd ein Komitatshaus, von soliden Materialien, in gutem Stand.

Das Kreutzer Komitat hat in der Königlichen Frey-Stadt Kreutz:

a) ein neu-gebautes Komitats-Haus, von soliden Materialien, welches bis auf das in gutem Stand ist, dass es auswärts noch verputzt, und nebst einigen kleinen Reparationen mit Hohlkehlen versehen werden muss.

b) Einen Stall, von Holz erbaut, für die Komitats Hengsten, in gutem Stand.

Das Szalader Komitat hat in dem Marktfleck Szala-Egerszeg ein Komitatshaus, von soliden Materialien, in gutem Stand. Nicht minder ein Quartierhaus, ebenfalls von soliden Materialien, wovon nun das Dach einiger Verbesserung bedarf. Desgleichen ein von dem Komitats-Physico bewohntes Gebäude, von soliden Materialien, in gutem Stand.

Ferner zu Perlak, in dem Insulaner Prozess ein für die Seidenspinnerey, aus soliden Materialien aufgeführten Gebäu, in gutem Stand. Ausser diesen vorbemerkten Gebäuden sind in dem Szalader Komitat noch nachstehende Quartierhäuser vorhanden: in dem Kapornaker Prozess:

- a) zu Orosztony, von soliden Materialien, wovon das Dach und die Stallung einer Reparatur benöthigt.
- b) zu Szabar, theils von Ziegeln, theils von Holz, ganz baufällig.
- c) zu Komárváros, von soliden Materialien, ganz gut.
- d) zu Kis—Komárom, theils von Ziegeln und theils von Holz, in gutem Stand.
- e) zu Rezi, von Steinen gebaut, das Dach aber ist bau—fällig.
- f) zu Szanto, von soliden Materialien, in gutem Stand.
- g) zu Récsé, von soliden Materialien, mit Ziegeln gedeckt, braucht eine Reparatur.

In dem Tapolczer Prozess:

- a) zu Istvánd, von soliden Materialien das Dach aber baufällig.
- b) zu Keszi, von soliden Materialien, jedoch mit Rohr gedeckt. Braucht eine Haupt—Reparation.
- c) zu Badatson—Tomaj, von soliden Materialien, mit Rohr gedeckt; hat einige Reparation nöthig.
- d) zu Tothi, von soliden Materialien, mit Rohr gedeckt, braucht einige Reparation.
- e) zu Kövágó—Eörs, von soliden Materialien, mit Rohr gedeckt; bedarf ebenfalls einigere Reparation.
- f) zu Káptolonfa, von Holz, baufällig.

In dem Szántoer Prozess:

- a) Türje, zwey Gebäude von soliden Materialien, ganz gut.
- b) zu Szent—Groth, die Wohnung von soliden Materialien, die Stallung von Holz; bedarf einer Reparation.
- c) zu Szala—Szent—László, von Holz, bedarf gleichfalls einer Reparation.
- d) zu Szalabér, von soliden Materialien, in gutem Stand.
- e) zu Galambok, von soliden Materialien, mit Ziegeln bedeckt, bedarf einer Reparation.

In dem Lövöer Prozess:

- a) zu Lippa, von Holz, mit Stroh gedeckt, ganz baufällig.
- b) zu Redits, von Holz, bedarf einer Reparation.
- c) zu Lenthí, ein Theil von Ziegeln, der einer Reparation bedarf, und ein Theil von Holz, welcher ganz baufällig ist.
- d) zu Szent—Miklós, von Holz, braucht reparirt zu werden.

In dem Insulaner Prozess:

- a) zu Novakovecz, von Holz, zu repariren.
- b) zu Hodosán, von Holz, zu repariren.
- c) zu Goritsan, von Holz, gleichfalls zu repariren.
- d) zu Szent Maria, von Holz, auch zu repariren.
- e) zu Dobrava, von Holz, bedarf einer Reparation.
- f) zu Vidovecz, von Holz, bedarf einer Reparation.
- g) zu Szerdahely, von Holz, mit Stroh gedeckt, braucht eine Reparation.
- h) zu Szent—Márton, von Holz, mit Ruthen ausgeflochten, braucht eine Reparation.

In dem Egerszegyer Prozess:

- a) zu Egyeduta, von Holz, mit Stroh gedeckt, braucht eine Reparation.
- b) zu Borsfa, von Holz, mit Ruthen geflochten und mit Stroh gedeckt, braucht eine Reparation.

- c) zu Bánok—Szent—György, von Holz, braucht eine Reparation.
- d) zu Oltárcz, von Holz, mit Ruthen ausgeflochten, braucht eine Reparation.
- e) zu Kanisa, theils von soliden Materialien, und theils von Holz; ist eine Reparation nöthig.

Das Posegauer Komitat hat in der Königlichen Frey—Stadt Posega, ein Komitats—Haus, von soliden Materialien, mit Schindeln gedeckt, welches in ziemlich gutem Stand ist. Ausser diesem aber sind in diesem Komitat noch nachstehende Casernen und Quartierhäusern vorhanden, und zwar:

in dem Untern—oder Posegauer Prozess:

- a) zu Pletternicz, eine Caserne, von soliden Materialien, mit Schindeldach; braucht ehstens ein neues Dach, nebst andern Reparation.
- b) zu Vellika ein Officiers—Quartier, von Holz, ganz baufällig.
- c) zu Kuttjevo eine Caserne, von soliden Materialien, jedoch zum Theil noch unausgebaut und unbrauchbar.
- d) zu Orliavacz ein Ordonanzhaus, von schlechten Materialien, und fast gar nicht zu gebrauchen.

e) zu Csernek ein Officiers Quartier, baufällig, und ein Haus für die Gemeinen, welches ausser den Pfeilern ganz von Holz ist. Dieses Haus ist vor 3. Jahren abgebrannt, bey jetzigen Kriegs—Umständen aber wiederum in wohnbaren Stand hergestellt und zum Spitalh verwendet worden. Da das Dach nur von Stroh ist, so wird eine baldige Reparation benöthigen.

In dem Oberrn—oder Pakraczer Prozess:

a) zu Pakracz eine Caserne, von soliden Materialn, mit Schindeldach. Die Mauer im Grunde fängt an von zwey Seiten ganz, von der dritten aber zum Theil, zu faulen. Daher sich solche auch schon stark gesetzt und in der Gewölbung, besonders seit dem letzten Erdbeben im November 1787. durch sehr gefährliche Sprünge durch aus in den Stallungen und Absonderungen von der Ruhe—Mauer grossen Schaden verursacht hat, so dass das ganze Gewölb, samt der darauf ruhenden Mauer, in der oberrn Etage, und die Schornstein nicht sicher sind. Demnach wäre das obere ganze Gewölb abzutragen, die Mauer im oberrn Stock neu zu errichten, und der Grundfaulniss durch neue Untermauerung abzuheffen. Auch in den Dachstühlen fangen schon die Mauer—Bänke zu faulen an.

b) Eben dasselbst ein Quartierhaus, für den prozessual Ober—Stuhlrichter, von schlechten Materialien, mit Schindeldach, braucht einige Reparation.

c) zu Szyracs eine Caserne, von guten Materialien, mit Schindeldach; braucht ebenfalls einige Reparation.

d) zu Daruvar ein Stall für die Pferde der in Plano einquartiert gewesenen Cavallerie. Mannhaft von schlechten Materialn, mit Stroh gedeckt, baufällig und schon unterstützt.

e) zu Kuttina ein Quartierhaus für Distrikual Stuhlrichter, zum Theil von guten, zum Theil aber von schlechten Materialn, mit Brettern gedeckt, braucht einige Reparation.

X. Kommerz

der Hohe Zoll für den Wein an den Gränzen von Steyermarkt und Krain ist als ein wahrer Zwang zu betrachten, welcher den Verschleiss einzigen hiehlands entberhrlichen Produkts hindert und gehoben werden müsste. Da

hierland, den Szalader Komitat ausgenommen, noch gar kein Debit bestahet, noch bestehen kan, so ist auch von dessen Erweiterung nicht zu gedenken, weil hier in Kroatien (wenig) Produkten zum Kommerz vorhanden (sind). Dann Brod hat Kroatien selbst (überflüssig) nicht, der Wein kan mit dem Auswärtigen in keinen Vergleich kommen. Das Vieh muss aus Hungarn geholt werden, Wolle wird ausser dem Szalader und Poseganner Komitates, wo sie zur eigenen Volkskleidung verwendet wird, nicht erzeugt. Die Hanf- und Flachsbaum kleckt kaum zum häuslichen Bedarf des Landmanns. Wollen- und Flachs-Spinnerey für den Handel sind unbekante Dinge, Fabrikanten sind keine da. Neue Eäportations-Kanäle aber können in so lang nicht eröffnet werden, bis nicht durch die oben bey der Industrie und Viehzucht, wie auch bey dem Ackerbau vorgeschlagene Hilfsmittel der Ackerbau verbessert, die ersten Produkten bis zum Überfluss vermehrt, und ihre Qualitaet veredelt, und jene die dazu geeignet sind, umgestaltet: die Industrie rege gemacht, und dadurch der Seiden-, Toback-, Hanf- und Flachsbaum verbreitet und vervollkommet, die Schaafzucht eingeführt, verbreitet und veredelt, die Wollen- und Flachspinnerey eine allgemeine Beschäftigung des Landvolks seyn wird, und bis nicht zugleich Fabriken allerley Art, welche die Materialien verarbeiten, nicht errichtet seyn werden. Bis alles dieses nicht geschieht, so lang lässt sich auf neue Exportations-Kanäle für die Produkte Kroatiens nichts gedenken, wohl aber für jene andere Distrikte und Provinzen. Dazu aber dass alles dieses geschehe, sind Unterricht, Anleitungen, Aufmunterungen, öffentliche Sorge und Absicht, mehrere Jahre und Begünstigungen erforderlich. Kroatien ist überhaupt nur ein Durchfuhrs-Weg für den Hungarischen, Sklavonischen und Banatischen Handel nach dem Adriatischen Meer. Dieser Handel geschieht theils auf der Axe, und theils auf den Flüssen Drau, Sau und Kulpa. Weil aber diese Strassen und Flüsse, welch letztere verschiedene Distrikte, dann Militär- und Provinzial-Gerichtsbarkeiten durchströmen, in gutem Stand erhalten werden müssen. So müsste auch deren Aufsicht einer Person allein, und zwar an zweckmässigsten dem Bano, (als in diesem hoch bevohmächtigt werdenden) Königlichen Kommissär auch selbst dort anvertraut werden, wo sie in fremden Distrikten und Jurisdiktzionen sind.

Das einzige, was nach den jetzigen Umständen thunlich wäre, ist die obererwähnte Viriotsche Brandwein, Rosolli- und Essig-fabrik, durch welche ein Eäportations-Kanal eröffnet werden könnte, und in dieser Rücksicht um so mehr allen möglichen Vorschub verdiente, als sie den hierländigen überflüssigen Wein, welcher meist schlecht und unhaltbar ist, umstalten und um so gewisser auswärts absetzet würde, als diese Getränke und Liqueurs für die Seefahrer ein unentbehrliches Bedürfniss sind.

XI. Staedte

Die bey der neuen Organisirung der Komitate bestimmte politische und oekonomische Zweige der öffentlichen Verwaltung der Königliche Frey-Städte werden allenthalben Vorschriftmässig in Ausübung gebracht, also zwar: dass die politischen Gegenstände die Komitate, die oekonomischen hingegen das Königliche Kameral-Administratorat verwalten.

In den Königlichen Frey-Städten dieses Districts befinden sich nachstehende Versorgungshäuser:

zu Agram ein Bürger—Spitahl, in welchem 16. arme Bürger, mit täglichen 4 xr und mit Holz verpflegt werden. An Fond hat dasselbe 11188 fr 3 xr, welcher im Lauf dieses Jahrs durch ein Legat mit 1500 fr vermehrt worden ist.

Zu Warasdin ist auch ein Bürger—Spitahl, welches für 12 Personen bestiftet ist, dermal aber nur 8 Personen hat, indem sich niemand um derley Versorgung meldet, mithin ist der Fond in Aufnahme.

Zu Kreutz ist gleichfalls im Bürger—Spitahl, welches aber grössten—theils nur von der Sammlung seine Einkünften hat, und in Communi 16 Personen, porzionweis aber nicht mehr als 8 Personen, unterhalten kan.

Die übrigen Königlichen Frey—Städte dieses Districkts, als: Karlstadt, Kopreinitz und Posega, haben keine Versorgungs—Häuser.

Die Billanz des Activen— und Passiven—Standes der Königlichen Frey—Städte dieses Districkts, in Vergleichung mit dem Stand vorhergegangenen Jahres, wird in der Beölag sub L., so wie auch das Summarium der das Jahr hindurch neu aufgenommenen Bürger, mit Anmerkung der Anzahl von einer Religion, in der weitem Anlage sub M. dienstschuldigt unterlegt.

Zweyter Theil

Führung des Geschaefte

I. Visitation

Dieser mir Allernädigst anvertraute Agramer Districkt ist durch den Lauf des nunmehr zu Ende gehenden Jahrs durch mich zweymal, bis auf den Montaner Prozess des Agramer Komitates, ganz bereiset und ordentlich visitirt worden.

Die Stuhlrichter bereisen öfter ihre Prozesse, jedoch hat eine förmliche Visitation nach der Vorschrift des Amts—Unterrichts § 8—11. weder von den Stuhlbeamten noch von den Vizegespänen, wegen überaus häufigen Geschäften zumalen bey gegenwärtigen Kriegs—Umständen, nicht geschehen können.

II. Amts—Handlung

Der im monat April 787. hinausgegebene Amts—Unterricht wird in den Komitaten, so viel als es nur immer gegenwärtigen Umstände, und der Abgang an Notarien, Schriftgelehrten, tauglichen Dominal—Beamten, dann Lesens— und Schreibenskundigen Individuen deren es doch sehr wenige giebt, und ein neuer Beweis ist, wie nöthig hierlands die Vermehrung der Schulen sey, um auch hiereinfalls die Allerhöchste Verordnung vollziehen zu können — zulassen, beobachtet, die darinn vorgeschriebenen Vormerkbücher geführt, die Questions (und Urbarial) Protokolle an mich, die Straf—Protokolle hingegen werden Einer Hochlöblichen Königlichen—Stelle in den bestimmten Zeitfrist eingeschickt. Auch sind die Gemeinden, in sofern als Dorf—Notäre vorhanden sind, mit dem vorgeschriebenen Protokollen versehen.

III. Vereinfachung der Geschaefte

Man muss bekennen, dass die vielfältige Schreibereyen anstatt abzunehmen, von Tag zu Tag sich vermehren, mithin die Magisratualen in Ausführung vi-

eler das öffentliche Wohl zum Ziel habenden Veranstaltungen hindern, und so seher als man auch die Geschäfte zu vereinfachen wünscht, so wird die Erfüllung dieses Wunsches durch die häufig ergehenden Aufträge immer unausführbare gemacht. Die Komitate führen durchaus mit den deutsch-erbländischen Unter-Behörden die unmittelbare Korrespondenz.

IV. Gebrauch der Deutschen Sprach in Gechaeften

In dem Agramer Komitat wird durchaus alles durch die Stuhlrichter-Beamten schon in deutscher Sprach verhandelt. Nur der Ober-Stuhlrichter Dolovacz allein ist von Erstattung der Berichte in deutscher Sprach auf eine kurze Zeit noch enthoben.

In dem Posegauer Komitat bestreben sich jene Individuen, so in der deutschen Sprach, in welcher sie doch ihre Berichte erstatten, noch nicht vollkommen sind, die erforderliche Kenntniss davon zu erlangen.

In dem Kreutzer Komitat geben sich die Magistratualen gleichfalls alle mögliche Mühe, ihre Amsthandlungen in deutscher Sprach führen zu können. Einige haben bereits den Ziel erreicht, von den übrigen aber macht man sich die beste Hofnung.

In dem Warasdiner Komitat ist es sicher, dass die vier Ober-Stuhlrichter die Geschäfte in deutscher Sprach schon führen können. Von den Unterstuhlrichtern aber ist fast gar keine Hofnung vorhanden.

In dem Szalader Komitat hingegen bedienen sich die Magistratualen in Protokollführung, Berichtes-Erstattung und auch in anderen Amst-Angelegenheiten meistens der deutschen Sprach, und solchemnach ist eine gegründete Hofnung vorhanden, dass mit Eintritt des festgesetzten Termins, die Geschäfte auch selbst durch diese Individuen in der deutschen Sprach werden geführt werden können.

V. Nachwachs tüchtiger Komitats — Beamten

Die adeliche Jugend will sich überhaupt nicht sonderlich zum Komitats-Dienst oder zur Praxis verwenden lassen, dass wil vermög bestehender Allerhöchsten Vorschrift weder die Vizegespäne, noch die Stuhlrichter einen solchen zur Praxis an ihre Seite zulassen können, oder sich nicht mit der vorgeschriebenen Schul — oder Prüfungs — Zeugniß über die erworbenen Kenntnissen von den jurisdiche, und ins besonders von den politischen Gegenständen ausweisen kan. Dahingegen von der erwachsenen Jugend eben die wenigsten mit solchen Zegnissen sich ausweisen können, und die jenigen, die es können, ihre Unterkommen viel lieber bey den Justiz-Stellen, wo sie besser bezahlt werden und weniger zu thun haben, als bey politischen Stellen suchen, die ärmere adeliche Jugend aber, welche die vorgeschriebene Lehrkurse zu machen nicht vermögend ist, entweder in der Zuversicht, ihr Glück weiter zu bringen, den Militärstand ergreift, oder in privat herrschaftliche Dienste tritt, oder wohl gar gleichgültig für alle Ehren-Stellen und Ämter auf eigener Wirtschaft zu Hause bleibt. So gebriecht wirklich diesem District an solchen Individuen, um bey sich ergebenden Erledigung eine, in jeder Rücksicht beruhigend Wahl treffen zu können. Vielmehr ist man diesfalls in der grössten Verlegenheit, dass gleichwie ich schon aber dienstschuldigt anzuzeigen

die Ehre gehabt habe, man zu Komitats-Kanzellisten und zu Praktikanten in der Königlichen Kommissions-Kanzley durch die Ober-Schul-Directionen von anderwärts Individuen zu verchreiben genöthigt gewesen ist.

VI. Eigene Amts-Verrichtung

Die grössten Hindernisse, die ich in Ausführung meines Amts finden, liegen in folgenden:

- a.) In der Unthätigkeit und geringer Anzahl der Komitats-Beamten.
- b.) In dem (Zwist) der hierländigen Geistlichkeit, (ob selbe mir auch in Volzhung der im geistlichen Fach ergangenen Allerhöchsten Verordnungen jene Position leisten sollen, welche Sorge mir für deren Befolgung Allerhöchst aufgetragen wird.) Und
- c.) Die beyde diese Hindernisse verursachender Ermanglung der hinlänglichen Aktivität zur Abwendung im Weg liegenden Hindernisse die einzig gedeihliche Zwangs-Mittels zu gebrauchen.

Belangend den ersten Umstand der vorherührten Hindernisse, so ist es, ohne erst hier ad Spacialia kommen zu müssen, einer Hohen Landes-Stelle hochgefalligst bewusst., wie langsam einige Vorsteher der disseitigen Komitaten in Abstattung der auf Höchste und Höhere Veranlassungen anverlangten Ausküntfen, und die Ausführung des Anbefohlenen dergestalten sich finden lassen, wovon aber oft auch die Unerkläklichkeit der Beamten schuld ist, dass selbe oft mit nachdrücksamsten Besorgungen von einer Hohen Landes-Stelle, und doch nur zu oft wieder fruchtlos anerinnert werden müssen, und bey solchen Umständen entstehen in dem Lauf der Geschäfte grosse Hindernisse und Verzögerungen, dass ich weder die mir vorgeschrieben Manipulirungs-Art gehörig beobachten, noch die Befehle pflichtmässig befolgen machen kan.

Dass die Geitlichkeit sich noch nicht überzeugen will, dass ich als Stellvertreter Seiner Majestät auch auf die geistlichen Sachen ergangenen Allerhöchste Befehle zu wachen, und für ihre Befolgung zu sorgen habe, diese geruhe einer Hohen Landes-Stelle aus der beygeschlossenen — mit dem hiesigen H. Bischof geführten, Korrespondenz näher gefälligst zu beurtheilen.

Es wäre demnach zur Abstellung angezeigter Hindernisse nöthig, mir eine wirksame Aktivität zu verleihen, und von deren Bestehung der H. Ordinarium und die übrige Gestlichkeit, sowohl als auch die Civil-Behörden zu verständigen, weil ansonsten auch dieses bestehende Befügniss, wenn selbe ihnen unbekannt wäre, nicht den nöthigen Eindruck machen würde.

Da die dem wirkenden Ober-Gespan anvertraute Sorge, die Allerhöchste Befehle befolgen zu machen, und die Aufsicht des Politischen zu sehr ausgedähnt ist, als das nicht alles, was ihm anbefohlen wird, dahin geleistet werden könnte. So kan hier nicht spezifizirt werden, mit welchem — zu einem Amt gehörigen, Aufträgen ich überhäuft worden wäre. Zur gehörigen Befolgung des Anbefohlenen, eben könnte die erst oben angeführte — und allegemein bekannt zu machende Aktivität der Königlichen Kommissäre, Leute von jeder Cathegorie zu dem, was befohlen wird, anzuhalten, dann die Thätigkeit der Komitats-Vorsteher und eine angemessene Anzahl der Magistratual Beamten, das meiste beytragen.

Dritter Abschnitt

Besondere Gegenstände

Da mir Seine Majestät einige besondere Anmerkungen und Massregeln, welche diesen District absonderlich betreffen, Allergnädigst zu ertheilen geruhet haben, so solle zu Folge der Hohen Landesstelligen Verordnung von 22ten Vormung dieses Jahr. No 3174. auch in Ansehung derselben, in so fern als solche nicht schon in obigen zwey Abschnitten des gegenwärtigen Berichts erschöpft worden sind, noch nachstehenden dienstschuldigst anführen:

1.) Die Communications— Brücken dieses Districts, als die Muhr—

1.) Die Communications— Brücken dieses Warasdin, die zwo Sau—Brücken bey Agram, und die Kulpa—Brücke bey Karlstadt, sind durchgehends in gutem Stand.

2.) Um das Gebürg und die Meer—Küste vor Hungersnoth sicher zu stellen, sol in Folge 11.—ten Punkts der obangeführten Allerhöchsten Instruktion ein Aerarial Kornhaus in Karlstadt erbaut werden. Nach meinem, mit den Agramer—, Fünfkirchner—, Bascer—und Temeser Kameral—Administratoren, nicht minder mit dem Fiumaner Commercial Gouvernement, hierwegen gepflogenen Einverständniss, wurde von mir der ausführliche Bericht in der Sache einer Hohen Landes—Stelle untern 20 ten Dezember 787. No 4528. dienstschuldigst abgestattet, worauf aber die Erbauung des Magazins eingestellt worden ist. Nichts desto weniger wäre ich der unvorgreiflichen Meinung, dass man hier wird vor Hungersnoth sicher seyn, und dem wucherenden Monopolio der Kornhändler von Fiume und Trest nie wird billige Schranken setzen können, wenn man nicht der obigen Allerhöchsten Resolution und Gesinnung genüge leisten, und das anbefohlene Magazin in Karlstadt, oder wenn es da nicht füglich wäre, in dem aufgelassenen Pauliner Kloster in Szveticze errichtet werden soll. Und zwar um so mehr, je gewisser als es ist, dass je wohlfeilen als die Enderzeugnisse sind, desto grösser ist ihre Ausfuhr in fremde Länder, welches nothwendig die angenehme Folge nach sich ziehet, dass je wohlfeilen als die Enderzeugnisse sind, desto grösser ist ihre Konsumation im Land selbst und ihre Ausfuhr in fremde Länder, welches notwendig die angenehme Folge nach sich ziehet, dass die Kultur und die Erzeugung der Produkten sich verbreiten und vermehren wird, und weil zwischen dem Erzeuger und dem inländischen, sowohl als ausländischen Konsumenten der Negotiant nur eine Nebenbeyliche ist. So muss folglich diesem kein übermässiger, sowohl den Erzeuger, als den Konsumenten drückender Gewinnst zugelassen werden.

3.) In Ansehen der Roboth—Relution sind zwar schon im vorigen Jahr von Seiten des hiesigen Komeral Administratrats mit den zu dem Sveticzer Ex—Pauliner Klostergut gehörigen Ortschaften, namentlich Policza, Kurpezian Videtich, Zvonarich, Breznik, Novaky und respective Mekusje, so wie auch mit den Modrus—Pataker Fiscal—Guts Unterthanen, dann mit den zu dem Agramer Ex—Klarissen Nonnen—Kloster gehörigen Kupcsinaer Freysässlern, in Beysein eines hinzu beygezohenen Stuhl—Beamten, die diesfällige Kontrakte wirklich angestosen und einer Hohen Landes—Stelle eingesendet worden, worauf die Entschliessung von 14ten September 787. No 32646. erfolgt ist, dass weil wegen künftiger Süstematisirung der Roboth—Relution, in Bezug auf die hierbey festzustehende Grundsätze, das weitere erst bestimmt werden wird, hiereinfalls der Zeit nichts vorgenommen werden könne.

Jedoch wieder die Roboth—Abolition streitet in diesem District in Allgemeinen.

a) die angebohrne Faulheit des Volks, welches die Roboth—Reluition nur noch mehr in seiner Faulheit befestigt wird.

b) Der Mangel des Gelds, oder solcher Produkten, mit welchem die Robothen könnten reluiert werden.

c) Der mangel der Gelegenheit, jene Robothen, der Unterthan reluiert, mit grösserem eigenem Vortheil ums Geld anzubringen.

Ich sage im Allgemeinen; dann Roboth—Reluition an der Karoliner Strassen, bey Karlstadt, in den Kommerzialstrassen der Agramer Gespanschaft, in des Warasdiner Komitats Unterfelder Prozess, in des Kreutzer Komitats Podrovaner District, in des Szalader Komitats Insulaner Prozess, und in der Gegend der Kommerzialstrassen, namentlich von Tapolcza über Keszthely und Kanisa, gegen Dernje oder Kottori, nach Kroatzen, kan die Roboth—Abolition mit grossem Vortheil der Contribuenten und des allgemeinen Wesens mit der Zeit eingeführt werden, weil in diesem Gegenden der Contribuent mit seinem eigenen Vortheil und mit Beförderung des Kommerz seine Robothen anwenden und durch solche Anwendung sich ein Stück Geld verdienen kan, um seine Robothen mit Nutzen zu reluiren.

4.) Mit dem Gränz—Militär, sowohl als auch mit den bey gegenwärtigen Umständen in das Land geruckten Feld—Truppen wird das gehörige Einvernehmen gepflogen. Alle meine Untertrehmungen, de die auf was immer für eine Arts in des Militärfach, oder in die Gränz—Militar Gerichtsbarkeit einen Einfluss haben, werden vorläufig mit selben abgehandelt, welches auch einer Hohen Landes Stelle selbst aus mehrfältigen diesortigen Anzeigen gefälligst bekannt seyn wird.

5.) Auf die Diseteurs der Regimenten wird sorgfältigst gewacht, und die Kundmachung der diesfalls bestehenden Aller—höchsten Patenten öfter wiederholt.

6.) Toback—, Salz— und andere Schwärzungen sind mir durch den Lauf dieses Jahr nich bekant worden, folglich auch zur diesseitigen Abhandlung nicht gelangt.

In Ansehung der aus andern Provinzen vor der Recrutenstellung sich flüchtenden Individuen hingegen hat sich nur erst kürzlich der Fall ergeben, dass vermög Ansinnen der Grund—Ausmessungs—Direction Wien, den 16 ten dieses, zwey zur Mährischen Recruten—stellung conscribirte Individuum, Namens Franz Weiner und Ignatz Schaiffert reclamirt wurden, welche bey dem Grund—Ausmessungs—Geschäft in Hungarn befinden sollen. Nunmehr ihre Beschreibungen unter einem in alle Steuer—Regulirungs—Unterkommissionen, sowohl als auch an alle Gespanschaften mit den Auftrag zirkulirt worden sind, selbe in Betrachtungsfall anzuhalten und darüber Bericht zu erstatten.

Dieses ist demnach, was ich in Folge des Eingangs erwähnten Hohen Auftrags einer Hohen Landes—Stelle dienstschuldigt einzuberichten, und mit vollkommensten Hochachtung zu verharren die Ehre habe.

Turzansky